

Protokoll Nr. 63 vom 04. Dezember 2019 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2 und 3.1 bis 3.4 Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 3.7, Traktanden 3.5 und 3.6: Verantwortung Janine Vollenweider, Protokollabfassung Jacqueline Martinelli)
Anwesend	123 Mitglieder Vormittag 119 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr und 14.10 Uhr bis 16.20 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Matthias Kradolfer, Mitglied des Obergerichts
(16/WA 84/429) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energie-
nutzung (ENG) (16/GE 20/350) Seite 5
 2. Lesung
3. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)
 - 3.1 Räte Seite 17
 - 3.2 Staatskanzlei Seite 18
 - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 19
 - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 24
 - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 27
 - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 28
 - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 39
 - Beschlussfassung Seite 49
4. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den
Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld (16/BS 35/368)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 51

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse" (16/AN 12/292)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgenabschätzung RFA" (16/AN 13/293)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Beruf
Ganzer Tag	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
	Kern Ruth, Frauenfeld	Gesundheit
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Müller Mathis, Pfyn	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Entschuldigt	Bodenmann Maja, Diessenhofen
Nachmittag	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Pasche Corinna, Bischofszell	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

15.00 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Gesundheit
15.15 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
15.20 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
15.35 Uhr	Scherrer Egon, Egnach	Beruf
	Stark Hans, Neukirch an der Thur	Beruf
15.45 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
16.10 Uhr	Guhl Andreas, Oppikon	Beruf
16.15 Uhr	Diezi Dominik, Arbon	Beruf

Präsident: Am 24. November 2019 ist alt Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling im 70. Lebensjahr verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 2000 als Mitglied der SP-Fraktion an. Von 1994 an präsidierte er die Fraktion. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 18 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er drei präsidierte. Von

1984 bis 1988 wirkt er in der Begnadigungskommission mit. Seine Wahl als Regierungsrat erfolgte im Jahr 2000. Bis zu seinem Austritt im Jahr 2015 stand er ununterbrochen dem Departement für Justiz und Sicherheit vor. Mit alt Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling verliert der Kanton Thurgau eine Persönlichkeit, die den Kanton während Jahren geprägt hat. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Roland A. Huber, Barbara Dätwyler und Ruth Kern vom 21. November 2018 "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten".
2. Beantwortung der offenen Fragen von Peter Schenk zur Interpellation "Missachtung der Ausschaffungsinitiative auch im Thurgau?".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Chlausessen im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Der Anlass wird in diesem Jahr durch die SP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danke. Die Nachmittagssitzung nehmen wir dann zwei Stunden später, voraussichtlich um ca. 14 Uhr, wieder auf.

1. Amtsgelübde von Matthias Kradolfer, Mitglied des Obergerichts (16/WA 84/429)

Präsident: Am 11. September 2019 ist Matthias Kradolfer durch den Grossen Rat als Mitglied des Obergerichts ab 1. Januar 2020 bis Ende der Amtsdauer gewählt worden. Heute legt er das Amtsgelübde ab.

Ich bitte Matthias Kradolfer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Matthias Kradolfer legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (16/GE 20/350)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich habe an der letzten Sitzung angekündigt, heute allenfalls einen Antrag zur Regelung von Ausnahmen für den Ersatz von zentralen Elektroheizungen zu stellen. Regierungsrat Walter Schönholzer hat mich darauf hingewiesen, dass der Härtefall in § 16 geregelt sei. Ich bitte, diesen nun auch anzuwenden, weil insbesondere die Lebensdauer solcher Heizungen mehr als nur 24 Jahre beträgt, wie dies bei vor 2011 neu installierten Anlagen sein könnte. Das Problem wird sich voraussichtlich via die Energiekosten selbst regeln. Trotzdem kann es Personen geben, welche stark betroffen sein könnten. Ich bitte, die Härtefallregel grosszügig anzuwenden. Wir sind es jenen schuldig, die diese Form der Heizung gewählt haben und nicht einfach wechseln können. Deshalb verzichte ich auf einen Antrag, erwarte aber, dass dies so gehandhabt wird.

Kappeler, GP: Ich habe an der letzten Sitzung angekündigt, einen Antrag zu stellen, den § 12, der nicht zur Debatte steht, hier zu diskutieren. Ich danke Regierungsrat Walter Schönholzer für seine ausführliche und gute Antwort, welche ich inzwischen erhalten habe. Offensichtlich ist es nicht möglich, nachträglich über diesen Paragraphen zu diskutieren, weil die vorberatende Kommission nicht darauf eingehen konnte und sich auch die Vernehmlassung nicht damit befasste. Das leuchtet mir ein. Ein Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates ist mir allerdings etwas schräg hereingekommen. Es heisst dort, dass im Thurgau die Sache mit den mobilen Heizungen ein marginales Problem sei. Wenn ich an die Heizpilze für die Raucher im Freien und die Festzelte denke, bin ich damit nicht ganz einverstanden. Um aber die zügige Umsetzung und Inkraftsetzung dieses Gesetzes nicht zu gefährden, werde ich keinen Antrag stellen, auf § 12 einzutreten. Vielen Dank für das Verständnis.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zu Kantonsrat Gallus Müller: In § 16 ist eine Ausnahmeklausel enthalten. Diese können wir selbstverständlich auch für andere Paragraphen des Gesetzes anwenden. Der Thurgau ist der Kanton der kurzen Wege. Wir werden auch Augenmass anwenden. Im Jahr 2035 wird es wohl niemandem in den Sinn kommen, ein älteres Ehepaar dazu zu verdonnern, eine Elektroheizung auszutauschen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Heizungen bis dahin längst Geschichte sind. Zu Kantonsrat Toni Kappeler: Vielen Dank für die Anerkennung. Mit dem marginalen Problem habe ich einen Vergleich mit dem Kanton Graubünden gemeint. Kantonsrat Toni Kappeler hat auf diesen Kanton hingewiesen. Im Vergleich zum Kanton Graubünden, in welchem praktisch vor jeder Skihütte ein Heizpilz auf der Terrasse steht, ist es bei uns eben ein marginales Problem. Aber auch das muss nicht schöngeredet werden. Es kann ein Problem sein,

und dafür gibt es Lösungen. Vielleicht wird dazu irgendwann eine Motion eingereicht, damit wir dies erneut prüfen können. Ich danke für die gute Aufnahme. Wir sind gewillt, das Gesetz rasch in Kraft zu setzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2020 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2021 - 2023 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 6 und 7 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 8 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 9 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den acht einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 30).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Kennzahlen des Staatshaushaltes

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dieser Ziffer nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt. Der Regierungsrat kann damit seine Flexibilität bei der Beschaffung von Fremdkapital behalten und das Risiko einer Zinsänderung minimieren. Die Kompetenz ist für ein Jahr gültig. Die GFK bittet die Ratsmitglieder, der Staatsanleihe zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Abschnitt 8: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über diese Ziffer diskutiert. Dabei wurde vor allem der Punkt der Deckelung des Gewinns beleuchtet. Dies ermöglicht der Gemeinde den Kauf des Landes und damit eine aktive Ansiedlungspolitik. Gleichzeitig macht der Kanton einen guten Gewinn. Die GFK teilt diese Meinung mehrheitlich, stimmt dem Geschäft mit 17:3 Stimmen zu und bittet die Ratsmitglieder, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG gemäss Ziffer 7.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Auch über diese Ziffer hat die GFK diskutiert und die aufgeworfenen Fragen zu Standort und Baurecht auseinanderdifferenziert. Mit diesem Vertrag werden klare Verhältnisse geschaffen und nicht Standorte festgelegt. Die GFK hat dem Baurechtsvertrag mit 18:2 Stimmen zugestimmt und bittet die Ratsmitglieder, dem Vertrag ebenfalls zuzustimmen.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, den Baurechtsvertrag abzulehnen. Dies ist eine Herzenssache, an welcher ich schon lange daran bin. Im Jahr 2011 gab es ein Vorprojekt für die Erweiterung des kantonalen Kunstmuseums. 2012 erfolgte eine illegale Entnahme aus dem Lotteriefonds. 2013 habe ich an der Nachmittagssitzung den Antrag gestellt, diese 4,6 Millionen Franken als ungebundene Ausgabe zu deklarieren. In der sehr geschätzten "Thurgauer Zeitung" war zu lesen, dass das Bundesgericht Lei recht gebe. 2014 gab es ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) zuhanden des Bundesamtes für Kultur. Darin wurde geschrieben, dass das Projekt eine schwere Beeinträchtigung des national bedeutenden Ortsbildes und des Baudenkmals Kartause Ittingen, namentlich des inneren Klosterbezirks, sei. Ich weiss nicht, ob dies allen bekannt ist. Dieses Gutachten hat man unter dem Tisch behalten. Ich habe erst später davon gelesen. Man hat mich immer ausgelacht. Dabei hat dieses Gutachten genau das

ausgesagt, was ich schon seit Jahren sage. Ich bin nicht mehr der einzige, aber ich war lange der einzige Kritiker des Standorts des geplanten Neubaus mitten in der historischen und weltweit einmaligen Anlage. Ich habe diesen unmöglichen Standort in einem Leserbrief, im Rat und in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission immer wieder hinterfragt. Ich wurde von der Regierungsrätin immer wie ein quengelndes unverständiges Kind behandelt. Um dem unmöglichen Standort zu begegnen, hat man seit Dezember 2015 eine direkte Postautoverbindung ab dem Bahnhof Frauenfeld zur Kartause finanziert. Heute liegt der Antrag für einen Nachtragskredit auf dem Tisch. Hier steckt die Variante "unterirdischer Wurm" dahinter, weil es oberirdisch nicht geht. Das hat man nun endlich eingesehen. Deshalb will man in die Erde gehen. Ich sage es noch einmal, dass ich prophezeie, dass der "unterirdische Wurm" nie gebaut wird. Er ist ein Unsinn, eine Quengelei und viel zu teuer. Im Finanzplan ist auf Seite 55 nachzulesen, dass man für die Erweiterung 66 Millionen Franken eingesetzt hat. Ich erinnere daran, dass eine Erweiterung des Regierungsgebäudes für 11 Millionen Franken bereits einmal vom Volk abgelehnt wurde. Es gibt eine neue Stellungnahme der EKD vom 3. Oktober 2018. Darin heisst es zum "unterirdischen Wurm", dass aufgrund der vermuteten Schutzwürdigkeit der bis 1983 errichteten Klauseln die Variante in Frage zu stellen sei. Abgesehen davon stuft die Kommission die nachträgliche Unterhöhlung von Denkmälern nicht zuletzt auch aufgrund des hohen Risikos einer Beschädigung von Bestandsbauten als bedenklich ein. Der "unterirdische Wurm" wird nie erstellt werden, und falls doch, wird nur solange gebaut, bis die erste Zelle einbricht. Man wird sich dann an das Gutachten erinnern, in welchem das Risiko als bedenklich eingestuft wurde. Mit dem Baurechtsvertrag will man nun den Standort bevorzugen. Das alles brauchen wir nicht. Jeder Franken, den man für ein Projekt einsetzen will, das nie zustande kommt, ist hinausgeworfenes Geld. Man müsste wirklich den Mut haben, diesen Standort zu hinterfragen. Das hat man aber nie gemacht. Unsere Kulturverantwortliche wird das Gegenteil behaupten. Es wurde lediglich ein Gutachten erstellt. Aber dort war bereits die Vorgabe des Standorts der Kartause Ittingen klar. Seit Jahren steckt man Geld und Energie in den falschen Standort. Verstehen Sie mich richtig: Ich habe nichts gegen ein neues Kunstmuseum. Es geht aber nicht mehr nur um Bilder von Adolf Dietrich, sondern um grosse Installationen. Eine grosse Halle gehört an einen urbanen Standort. Wir sollten von der unsinnigen Idee der Kartause Ittingen wegkommen. Dort gehört vielleicht ein historisches Museum hin. Aber auch hier wird die Kulturverantwortliche widersprechen. Wir sollten das Geld aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank nehmen und irgendwo eine wunderbare Halle schaffen, welche von international bekannten Stararchitekten wie Zaha Hadid, Santiago Calatrava oder Peter Dransfeld gebaut wird. Dann haben wir eine wunderbare Lösung. Ich meine es wirklich ernst, darum setze ich mich ein. Das Kunstmuseum gehört nicht nach Warth, sondern in eine urbane Atmosphäre, wie beispielsweise nach Arbon. Deshalb setze ich mich ein, und deshalb ist der Baurechtsvertrag meines Erachtens völlig unnötig und aus dem Fenster geworfenes Geld. Irgendwann werden mich meine

Grosskinder fragen, ob ich in meinem Leben einmal etwas Vernünftiges erreicht habe. Ich kann meinen Enkelkindern dann antworten, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass die Kartause Ittingen erhalten bleibt. Ich bitte die Ratsmitglieder, hier mitzuhelfen.

Dransfeld, GP: Ich danke meinem Ratskollegen, dass er sich in dieser Angelegenheit seit Jahren kritisch und meines Erachtens vernünftig einsetzt. In Ittingen steht die Kartause, ein altes Kloster, das vor rund 40 Jahren mit grosser öffentlicher Unterstützung in eine Stiftung eingebracht wurde. Dort haben soziale, kulturelle und touristische Nutzungen mit grossem Erfolg Eingang gefunden. Das Kunstmuseum ist eine der Nutzungen des Kantons Thurgau in Räumlichkeiten der Stiftung. Es wird rege besucht, erfolgreich geführt und zu recht breit akzeptiert, und es ist an einer räumlichen Erweiterung interessiert. 2011 haben wir erstmals von der Idee einer Erweiterung gehört, die grundsätzlich unumstritten war. Kaum war die Idee formuliert, lag bereits ein Projekt vor. Ausserdem sollte der Kanton dafür einen zweistelligen Millionenbetrag bezahlen, aber so gut wie nicht mitreden. Das machte etwas stutzig. Es gab einige Diskussionen und unser Regierungsrat wurde nachdenklich. Regierungsrat Dr. Jakob Stark trat mutig und ehrlich vor unser Parlament, entschuldigte sich für die unzulängliche Budgetvorlage und zog sie zurück. Dies gehört zu den eindrücklichsten Momenten meiner bisherigen Parlamentsarbeit. Das, was folgte, war leider weniger erfreulich. 2013 wurde das Vorhaben nicht etwa abgebrochen, wie der Bericht der GFK irrtümlich schreibt, sondern vielmehr durch den Regierungsrat und das Parlament frisch aufgewärmt und trotz unzähliger warnender Stimmen durchgewinkt. 2014 folgte das verheerende Gutachten, welches man wohlweisslich geheim hielt. 2015 erfolgte die Niederlage vor Bundesgericht und 2018 nach gewissen Andeutungen eines Neubeginns das leise Eingeständnis einer widerrechtlichen sechsstelligen Zahlung und eines Millionenschadens. Es mag hilfreich sein, zu wissen, dass dem Stiftungsrat der Kartause Ittingen Personen angehören, die in hohen Ämtern für den Kanton tätig waren. Sie haben bis heute rund 20 Millionen Franken verdient und offenbar einigen Einfluss auf unseren Regierungsrat. Mit dabei sind ein Ständerat, ein ehemaliger Departementssekretär und ein einflussreicher Anwalt, seines Zeichens heutiger Hochschulratspräsident der Pädagogischen Hochschule. Man kennt einander und ist nett zueinander. Da kann es vorkommen, dass man im Rahmen der Freundschaftspflege Recht, Anstand und Ehrlichkeit etwas vergisst. Die heutige Baurechtsvorlage ist ein seriös erarbeiteter und löblicher Versuch, endlich Licht in ein Flechtwerk gewachsener Abhängigkeiten zu bringen. Wir brauchen ein Baurecht, wenn der Kanton Bauten auf dem Land der Stiftung bauen möchte. Es stellt sich die Frage, ob er dies tun will und ob er dies tun soll. Der Vertrag bietet eine wesentliche Option, nämlich jene eines unterirdischen Neubaus im Nordhof hinter den Klosterzellen. Davon haben wir bereits gehört. Dort zu bauen ist eng, teuer und denkmalpflegerisch fragwürdig, auch wenn die Stiftung auf relativ abenteuerliche Weise in einer Schrift historische Argumente für eine solche Lösung sucht. Mindestens so abenteuerlich versucht sie historisch herzulei-

ten, dass in der Kartause nur die Stiftung etwas zu sagen habe, und dies offenbar auch zu Bauten, welche andere bezahlen. Das ist eine für partnerschaftliche Arbeit wenig geeignete Haltung. Dass uns der Stiftungsrat und der Regierungsrat jahrelang an der Nase herumgeführt, getrickst und geschummelt haben, könnte man dem Frieden zuliebe nun langsam vergessen. Weniger hilfreich ist es, wenn man die Fakten und die inhaltlichen Überlegungen dahinter vergisst. Denn dann hat man eine schlechte Grundlage für die Weiterarbeit. Um ein gutes Projekt anzugehen, sollte man einen reinen Tisch, eine nüchterne Betrachtung von Chancen und Risiken und eine saubere Auslegeordnung haben. Diese Voraussetzungen scheinen hier mangels einer Beschäftigung mit den bisherigen Vorgängen nicht gegeben. Sobald überzeugende Voraussetzungen für Bauten des Kantons in Ittingen vorliegen, werden wir einem entsprechenden Baurecht gerne und überzeugt zustimmen. Derzeit scheint es aber überflüssig, Regelwerke für Bauten zu schaffen, denen viele grundlegendere Voraussetzungen fehlen. Deshalb lehnt eine Mehrheit der Grünen Fraktion die vorliegende Vorlage ab.

Steiger Eggli, SP: Der Kanton Thurgau und die Kartause Ittingen haben die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit vertraglich geregelt. Heute müssen wir über den Baurechtsvertrag beschliessen. Dieser wird nun zum Anlass genommen, den Standort des Kunstmuseums zu hinterfragen. Zudem wird die Vorlage dazu benutzt, um in fragwürdiger und zum Teil stilferner Weise die Vergangenheit zu bewältigen. Man sollte nach vorne schauen und etwas tun. Das Kunstmuseum ist etabliert; ein Leuchtturm. Leuchttürme haben es so an sich, dass man das Leuchten nicht sieht, wenn man direkt danebensteht. Die Diskussion um den Standort soll zugelassen werden. Man kann immer gescheiter werden oder etwas Besseres finden. Meines Erachtens präjudiziert der Baurechtsvertrag nicht einen Standort. Es gibt einfach eine Möglichkeit, diesen Standort auch noch in Erwägung zu ziehen. Wer bessere Ideen hat und diese auch finanzieren will, ist herzlich dazu eingeladen, diese einzubringen. Ich habe in der GFK diesbezüglich andere Stimmen gehört. Der Baurechtsvertrag bietet nicht nur die Möglichkeit, etwas zu errichten, von dem man nicht weiss, ob es vielleicht errichtet wird. Viel wichtiger ist es, festzuhalten, dass der Baurechtsvertrag das legalisiert, was man bereits gebaut hat. Man hat nämlich im rechtsfreien Raum gearbeitet und beispielsweise den Eingangsbereich und den Shop erstellt. Diese Bauten würden durch den Baurechtsvertrag auch so genannt legalisiert und dem richtigen Eigentümer zugeordnet werden. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, dem Kunstmuseum zumindest die Chance einzuräumen, eine Diskussion an verschiedenen Orten wahrnehmen zu können.

Rüedi, FDP: Die Kantonsräte Hermann Lei und Peter Dransfeld erinnern mich an "Cato der Ältere". Marcus Porcius Cato Censorius war ein römischer Staatsmann. Immer dann, wenn er in den Senat gekommen ist, hat er gesagt, dass sich die faulen Römer endlich bewegen und Karthago zerstören sollen. Karthago gefährde die Vorherrschaft Roms

über die Welt. Dies hat er immer unter "Ceterum censeo" gesagt. So geht es mir mit den beiden Kantonsräten. Immer dann, wenn es um die Kartause Ittingen geht, müssen beide etwas sagen. Dies meine ich ehrenhaft. Ich würde mich geehrt fühlen, mit "Cato der Ältere" verglichen zu werden. Der Baurechtsvertrag hat überhaupt nichts mit einem "unterirdischen Wurm" zu tun. Es geht darum, das zu legalisieren, was eigentlich bereits bestehend ist. Ein Baurecht verleiht mir das Recht, eine Baute auf einem fremden Boden zu erstellen, wenn ich nicht Grundeigentümer bin. Dies hat der Kanton in der Vergangenheit bereits gemacht. Es gibt dafür aber keine Rechtsgrundlage. Der Kanton hat gebaut und bezahlt. Das Ganze gehört aber dem Grundeigentümer, der Stiftung Kartause Ittingen. Dies muss man nun auf eine rechtliche Grundlage stellen. Die Vorredner haben zum Ausdruck gebracht, dass in Ittingen gewurstelt wurde. Nun geht es darum, mit dem Gewurstel zumindest im Bereich des Baurechts aufzuhören. Es soll auf eine gute und sichere Grundlage gestellt werden. Der rechtsfreie Raum soll beseitigt werden. Meine Vorrednerin hat dies bereits erwähnt. Ich bin gegenüber diesem Standort für ein Kunstmuseum durchaus kritisch eingestellt. Es ist der Diskussion aber nicht förderlich, frühere oder gegenwärtige Exponenten der Stiftung anzugreifen. Meines Erachtens bringt dies nichts. Wir müssen vorwärts und in die Zukunft schauen.

Rüegg, GP: Hier geht es um einen Vertrag. Wir alle haben schon Verträge unterzeichnet. Bei einem Vertrag ist nicht nur das entscheidend, was darin steht, sondern wer unterzeichnet. Dieser Vertrag wird von Leuten mitunterzeichnet, die unser Vertrauen und jenes anderer Leute missbraucht haben. Mit solchen Leuten unterzeichne ich keinen Vertrag, und zwar egal, wie er lautet. Ich unterstütze deshalb die Empfehlung von Kantonsrat Hermann Lei.

Huber, GLP/BDP: Gerne möchte ich die Diskussion wieder auf das Wesentliche zurücklenken und irgendwelche unterschweligen Vorwürfe vermeiden. Ich möchte auch keine geschichtlichen Herleitungen und bildreiche Vergleiche bemühen. Es geht nicht um einen "unterirdischen Wurm", sondern nur um die rechtliche Sicherstellung des Ist-Zustandes. Dies vor allem dann, wenn wir daran denken, bauerhaltende Massnahmen der bereits genutzten Bauteile der Kartause zu erhalten. Dazu braucht es den Vertrag. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier immer wieder die Möglichkeit haben, uns dagegen einzusetzen, wenn es mit der Planung weiter vorangeht.

Bétrisey, GP: Mich erstaunt, dass im Baurechtsvertrag nirgends etwas von Baurechtszinsen steht. Schliesslich wird gesagt, dass es ein vorausschauendes Vertragswerk sei, obwohl man vielleicht nie weiss, ob irgendetwas kommt. Trotzdem sollen bestehende Bauten berücksichtigt werden. Wie ist dies geregelt? Über welche Höhe sprechen wir hier?

Regierungsrätin **Knill**: Anlässlich der Medienkonferenz, an welcher wir den Neubeginn und die Aussicht auf die Verträge vorgestellt haben, hat Christian Kamm einen Kommentar geschrieben, den ich gerne wiedergeben möchte. Er hat diesen betitelt mit: "Quantensprung in Ittingen". Dazu schrieb er: "Fehler zu machen, ist keine Schande. Peinlich oder gar ärgerlich wird es, wenn man nichts daraus lernt. Die Thurgauer Regierung hat bei der Aufgleisung des ersten und grandios gescheiterten Erweiterungsprojektes für das Ittinger Kunstmuseum schwerwiegende Fehler gemacht. Sie musste dafür ausführlich und bitter büssen. Und hat jetzt die richtigen Konsequenzen gezogen." Und weiter schreibt Christian Kamm: "Vor allem die strukturelle Entflechtung der Kartause Ittingen, mit klaren Eigentumsverhältnissen und geklärten Rollen der verschiedenen Beteiligten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das ist für den Kanton Thurgau, wie er einmal war und in Zukunft eben nicht mehr sein kann, nichts weniger als ein Quantensprung." Wenn der Grosse Rat heute über den Baurechtsvertrag befindet, ist dies nichts anderes, als die Eigentumsverhältnisse so weit zu klären, dass insbesondere der Ist-Zustand legalisiert wird. Bekanntlich wurde bereits 2009 der Eingangsbereich und der Shop umgebaut. Wir waren nicht Baurechtsnehmer. Somit haben wir damals der Stiftung das Geld überweisen, und die Stiftung hat es umgesetzt. Dies war immer Kern des Anstosses und der Kritik. Wir sprechen noch nicht von einer Erweiterung. Selbst wenn wir die jetzigen Gebäude sanieren, haben wir mit dem Baurechtsvertrag eine geklärte Situation: "Wer zahlt, befiehlt." Der Kanton Thurgau und die Mitglieder des Grossen Rates werden über ein Sanierungsprojekt befinden können. Zudem wird es den Submissionsvorschriften unterstellt, welche für kantonale Bauten gelten. Meines Erachtens ist die Vermischung der alten Geschichte unzulässig. Wir haben die Lehren daraus gezogen und einen Neubeginn gestartet. Dieser liegt in erster Linie im umfassenden Vertragswerk. Wenn es nur bei einer Sanierung bleibt, und wir in der Phase der Klärung zum Schluss kommen, dass die Hürden und Risiken für einen Studienwettbewerb viel zu hoch sind, würde sich der Regierungsrat nochmals überlegen, ob der Studienwettbewerb tatsächlich lanciert wird oder nicht. Dann sind wir an dem Punkt, an welchem der Grosse Rat gefragt ist. Er kann mitentscheiden, wo für Sonderausstellungen oder Erweiterungen an einem allfälligen anderen Standort noch zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden sollen. Ich möchte daran erinnern, dass parallel die Evaluation für ein neues Historisches Museum stattfindet. Ich kann heute nicht beurteilen, wie hoch die Chancen tatsächlich sind und ob je ein Erweiterungsbau in der Kartause erfolgt. Es liegt weder an mir noch am Grossen Rat, dies überhaupt beurteilen zu können. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass die Risiken oder Hürden, welche in dieser empfindlichen Anlage vorhanden sind, seitens des Regierungsrates und der beteiligten Ämter nicht unterschätzt werden. Der Baurechtsvertrag hat noch kein Präjudiz, dass es überhaupt zu einem Erweiterungsbau kommt. Ich wiederhole mich: Es wird der Ist-Zustand geregelt, und es besteht ein Sanierungsbedürfnis bei den bestehenden Räumen. Ich erinnere an die Argumentationen des Projekts 2013. Wenn man die Erweiterung und die Gründe, weshalb die

bestehenden Räume saniert werden müssen, bei Seite legt, sind sie immer noch dieselben oder noch akzentuierter. Wir müssen für die bestehenden Räume im Kunstmuseum energetische und technische Investitionen tätigen können. Es war nicht einfach eine Firma, die abgeklärt hat, ob sich das jetzige Kunstmuseum in der Kartause Ittingen am richtigen Standort befindet. Viele verschiedene Expertinnen und Experten haben dies über einen langen Prozess miteinander beurteilt. Darunter gab es auch so genannte Laien. Zudem haben sich Besucherinnen und Besucher dazu geäussert. Damals wurde übereinstimmend festgestellt, dass das jetzige Kunstmuseum ein spezielles "USP" aufweist, also ein Alleinstellungsmerkmal, das den Anbieter von der Konkurrenz abhebt, weil es speziell ist, in der wunderbaren Klosteranlage der Kartause Ittingen ein Kunstmuseum zu finden. Als es um das Erweiterungsprojekt ging, hat der Regierungsrat die Frage immer wieder zustimmend unterstrichen, dass der jetzige Standort für das bestehende Kunstmuseum in der Kartause Ittingen richtig ist. Über eine mögliche oder auch keine Erweiterung wird der Grosse Rat ohnehin zu befinden haben. Ich bitte Sie, dies nicht mit dem Baurechtsvertrag zu verbinden und diesem zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 96:15 Stimmen: Dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG, wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 gemäss Ziffer 7.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK empfiehlt einstimmig, dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zuzustimmen.

Kappeler, GP: Die Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg und Bleiken befinden sich in der Landwirtschaftszone. Für den Verkauf werden sie abparzelliert. Wie gross sind die entstehenden Parzellen, welche nicht mehr dem Staat Thurgau gehören werden? Unterstehen diese Liegenschaften weiterhin dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht? Oder ist es vorgesehen, sie aus dem Bundesgesetz zu entlassen? Welche Nutzungsbeschränkungen werden im Grundbuch eingetragen? Kann beispielsweise im Kaufvertrag eine landwirtschafts- oder naturfreundliche Nutzung der Parzellen gesichert werden? Dabei geht es mir vor allem um die Gebäude. Immerhin stehen sie im Vernetzungskorridor 488. Wie sieht es mit dem Verkehr aus, wenn diese Liegenschaft intensiv genutzt wird? Gibt es allenfalls Zufahrtsbeschränkungen? Ich erinnere daran, dass es sich ab dem Kloster Fischingen um einen Wanderweg handelt. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Liegenschaften Ottenegg und Bleiken bestehen aus mehreren Gebäuden. Die Fläche von Bleiken umfasst mit Wohnhaus und Ökonomiegebäude 10,7 Aren. Bei der Ottenegg umfasst das Hauptgebäude mit dem Stall eine Fläche von 19,7 Aren. Auf der anderen Strassenseite befindet sich eine Remise, welche zu diesem Gebäudekomplex gehört, aber auf einer anderen Parzelle liegt. Dort sind es 7,7 Aren, die ausgeschieden wurden. Die Flächen um diese Gebäude herum unterstehen künftig nicht mehr dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Dort gelten die üblichen Baubestimmungen des Baureglements der zuständigen Gemeinde Fischingen. Nutzungsbeschränkungen für diese Gebäude sind im Verkaufsvertrag nicht vorgesehen. Es gelten die üblichen Bestimmungen für Wohnbauten ausserhalb der Bauzone. Es sind keine Zufahrtsbeschränkungen vorgesehen. Es geht nicht um eine neue Nutzung. Die Gebäude sind bereits heute bewohnt, und sie werden von den Bewohnern angefahren. Bei Umzugs- oder Renovationsarbeiten wird es zusätzlichen Verkehr geben. Andernfalls wäre die Gemeinde Fischingen gefordert. Die Beschränkungen für das restliche Land bleiben unverändert bestehen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden verpachtet. Die Pächter übernehmen sämtliche Beschränkungen, welche heute bestehen. Ich kann einen Besuch der Ottenegg nur empfehlen. Es ist ein sehr schöner Ort. Die Zufahrt zum Kreuz bleibt für die Öffentlichkeit weiterhin uneingeschränkt bestehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 wird zugestimmt.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 33 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 37 bis 43 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seite 16 und 17)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Beim Finanzplan wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Mehraufwand nach dem Wahljahr 2020 fortgeschrieben wird. Dies wurde mit Ablösungskosten in der Informatik, beispielsweise dem "Wabsti" und durch Wahlen, welche auf Bundesebene zu erwarten sind, begründet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 47 bis 88 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK bittet die Ratsmitglieder einstimmig, dem Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung in der Gesamthöhe von zwei Millionen Franken zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit sind 2,2 Stellen mehr budgetiert. Dies sind die Auswirkungen der neuen Aufgaben durch das Arbeitszonen-Management. Ebenfalls erwachsen durch "Wil West" zusätzliche volkswirtschaftliche Aufgaben. Im Landwirtschaftsamt erwächst ein Mehraufwand, weil mit den Planungsarbeiten für die Bodensee-Thurtalstrasse / Oberlandstrasse (BTO/OLS) Güterzusammenlegungen geplant sind, welche durch das Landwirtschaftsamt gemacht werden müssen. Zum Arenenberg wurde uns in der Diskussion in der GFK dargelegt, dass die Umstellung auf biologische Produktion unter dem Strich kostenneutral sei.

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Konto 3930 Veterinäramt im Zahlenteil Seite 14. Namens der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den Personalaufwand um 400'000 Franken zu kürzen. In der Botschaft zum Budget 2020 sind auf Seite 88 die Indikatoren aufgeführt. Diese sind Messgrössen. Es werden die Zustände und Entwicklungen in den Ämtern angezeigt und Massnahmen daraus abgeleitet. Fast alles wurde erfüllt. Auch im Geschäftsbericht 2018 wird erwähnt, dass fast alles erfüllt wurde. Man klopfte sich auf die Schulter, weil alles im "grünen Bereich" ist und keine Massnahmen notwendig sind. Zudem gibt es keine neuen Leistungsaufträge. Auch die Subkommission der GFK kommt zu diesem Ergebnis. Trotzdem braucht es mehr Personal; über 400 Stellenprozente. Die Anzahl der Betriebe mit Tierhaltung wird immer kleiner und die Nutztierbestände nehmen im Kanton Thurgau jedes Jahr ab; von 2016 bis 2018 um 1'406 Grossvieheinheiten. Das sind beispielsweise 70 Betriebe mit 20 Kühen. Wofür braucht es beim Veterinäramt mehr Personal? Der Regierungsrat erklärt, dass der Ausbau der Staatsangestellten mit dem Wachstum der Bevölkerung zu tun habe. Beim Veterinäramt ist dies sicherlich nicht der Fall.

Hier nimmt die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tiere nachweislich sogar ab. Trotzdem wird der Personalbestand ausgebaut. Wohin soll das führen? Auch im Bericht der GFK zum "Fall Hefenhofen" vom 22. März 2019 wurde nicht darauf hingewiesen, dass man den Fall mit mehr Personal beim Veterinäramt früher, besser, rascher oder effizienter behandelt hätte. Obwohl viele private Personen auf die Missstände hingewiesen haben, wurstelte man fast 20 Jahre vor sich hin. Erst als eine Boulevard-Zeitung aktiv wurde, kam man in die Gänge, und zwar mit gleichviel Personal. Solche Fälle geschehen, wenn man nicht entscheidet oder keine Verantwortung übernehmen will. Dies hat gar nichts mit mehr oder weniger Personal zu tun. Sogar der "Thurgauische Tierschutzverband" mit Reinhold Zepf forderte im November 2014 den Grossen Rat mit einem eingeschriebenen Brief auf, das Budget 2015 um 400'000 Franken zu kürzen. Er hat dies in einem sechsseitigen Papier mit dem Titel: "halbes Veterinäramt gleich doppelte Leistung" umschrieben. Auch Reinhold Zepf sieht Potenzial zur Effizienzsteigerung. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Petra Kuhn und Urs Schär vom Januar 2018 zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird erwähnt, dass man gerüstet sei und nicht mehr Personal benötige. Ich hoffe, dass dieses schreckliche Szenario nicht eintritt. Es braucht beim Veterinäramt nicht mehr Personal. Mit dem Budget 2019 wurden bereits 1,6 neue Stellen und eine befristete Stelle bewilligt. Ohne die Auswirkungen längerfristig zu kennen, muss man nicht nochmals 4,2 neue und 0,5 befristete Stellen schaffen. Der neue Amtschef muss sich erst einmal beweisen, bevor man ihm neue Stellen zugesteht. Das Veterinäramt hat bei der Bevölkerung, bei den Tierschutzvereinen und bei der Landwirtschaft einen Vertrauensverlust erlitten. Dem ist nicht mit mehr Personal oder peinlichen, wiederkehrenden und kleinlichen Kontrollen, sondern mit gerechten sofortigen Massnahmen gegen renitente und uneinsichtige Tierhalter beizukommen, und zwar egal, ob im privaten oder landwirtschaftlichen Sektor. Solche Tierhalter nützen nämlich niemandem etwas. Wenn während Jahren niemand entscheidet und niemand die Verantwortung übernimmt oder die Prioritäten falsch gesetzt werden, nützt auch mehr Personal nichts. Die Effizienz bleibt auf der Strecke. Man sollte dies zuerst bereinigen, bevor man neues Personal einstellt. Hier müssen wir jetzt und heute ein Zeichen setzen. Ich bitte die Ratsmitglieder, meine Ausführungen in Betracht zu ziehen und meinem Antrag zuzustimmen.

Feuerle, GP: Ich empfehle, den Antrag Scherrer abzulehnen. Vielleicht hat er etwas nicht ganz richtig gelesen. Im Untersuchungsbericht zum "Fall Hefenhofen" ist klar ersichtlich, dass das Veterinäramt mehr Personal braucht. Es gibt renitente Tierhalter, und zwar nicht nur in den Landwirtschaftsbetrieben, sondern vor allen bei den Haustieren, bei denen grosser Handlungsbedarf angezeigt ist. Es braucht schlicht und einfach Personal beim Veterinäramt, um den Missständen nachzugehen. Dies benötigt viel Zeit. Zudem ist die Arbeit personalintensiv. Es sollten keine schlechten Beispiele aus der Vergangenheit herangezogen werden, um eine Kürzung schönzureden. Es ist richtig, dass es im Thur-

gau schlechte Tierhalter gibt. Diesem Handlungsbedarf muss nachgegangen werden. Ein anderer Missstand, den die Untersuchungskommission aufgedeckt hat, sind Rechtsstreitigkeiten. Für deren Bearbeitung braucht es juristisches Fachwissen. Dieses ist im Veterinäramt und im Departement zu wenig vorhanden. Der Missstand muss nun endlich beseitigt werden. Ich empfehle, genügend Personal einzustellen. Deshalb braucht es eine Erhöhung des Budgets.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wovor hat Kantonsrat Egon Scherrer Angst? Bitte hören Sie mit dem "Bashing" gegen das Veterinäramt auf. Mit dem Untersuchungsbericht zum "Fall Hefenhofen" wurde untersucht, wie die Prozesse, die Abläufe und der Vollzug vorstattgingen. Alle anderen Vollzugsbereiche wurden explizit nicht untersucht. In der Zwischenzeit wurde die Tierschutzverordnung, die Verordnung des Regierungsrates zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz, angepasst, eine elementar wichtige gesetzliche Grundlage. Die Verordnung wurde der Branche und in der Parlamentarischen Gruppe "Land- und Forstwirtschaft" vorgestellt. Wir haben der Branche aufgezeigt, was es damit auf sich hat. Ich betone ganz speziell, dass es künftig um risikobasierte Kontrollen geht. Was gesetzlich vorgeschrieben ist, wird vollzogen. Danach werden jene Betriebe mit Nutztierhaltung, bei denen bereits in der Vergangenheit Mängel erkannt wurden, intensiver, schärfer und genauer kontrolliert und nicht jene 80% oder 90% der Betriebe, deren Tierhaltung in Ordnung ist. Beim Veterinäramt geht es aber nicht nur um die Nutztierhalter. Es ist auch für den Heimtierschutz zuständig. Dort geht die Post ab. Das Veterinäramt erhält diesbezüglich viele Schreiben und E-Mails. Darin geht es meist nicht um die Landwirtschaft, sondern um viele andere Bereiche. Wir müssen diese Fälle seriös abarbeiten können. Das Veterinäramt ist zudem für die Tierseuchenprävention zuständig. Die Afrikanische Schweinepest wurde erwähnt. Wir sind darauf vorbereitet. Wir müssen uns mit den übrigen Kantonen der Schweiz koordinieren. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat alles vorgespürt. Bei einer Katastrophe braucht es personelle Ressourcen. Dann sind alle Tierärzte damit beschäftigt. Das Beispiel der Vogelgrippe lässt grüssen. In dieser Zeit bleiben andere Fälle liegen. Um eine solche Seuche zu bekämpfen, die jederzeit auch vor unseren Toren auftauchen kann, braucht es genügend Personal. Ausserdem hat das Veterinäramt die Aufsicht über die Veterinärberufe. Es hat die Veterinäre zu kontrollieren und muss Bewilligungen ausstellen. Zudem muss das Veterinäramt die Tierarzneimittelsicherheit sicherstellen, und zwar nicht nur bei den Landwirten, sondern auch von dem, was die Veterinäre überhaupt abgeben. Es kontrolliert die tierische Lebensmittelgewinnung. Das ist ganz wichtig. Damit hat das Veterinäramt die Aufsicht bei den Schlachthöfen. Dies sind elementare Bereiche. Es geht um die Gesundheit des Tieres, aber auch der Menschen. Ich habe das Tier bewusst an die erste Stelle gesetzt. Das, was täglich beim Veterinäramt eingeht, ist eine gesellschaftliche Veränderung. Das Tier steht immer im Fokus. Ein guter Vollzug ist richtig. Letztlich geht es aber auch um die Gesundheit der Menschen, welche die tierischen

Produkte konsumieren. Zum Vergleich der Stellen: Das Veterinäramt des Kantons Thurgau hatte im Jahr 2018 zwölf Stellen mit total 1'095 Stellenprozenten. Der Kanton Luzern hat 38 Stellen, der Kanton Solothurn 27 Stellen in ihren Veterinärämtern. Es ist sehr schwierig, Veterinärämter zu vergleichen. Oft führen diese auch die Lebensmittelsicherheit und das kantonale Labor. Es ist zudem ein Unterschied, ob man nur Alpweiden oder sehr intensive Tierhaltungsbetriebe hat, und es macht einen Unterschied, ob viele oder wenige Schlachthöfe vorhanden sind. Deshalb ist es sehr schwierig, die Anzahl der Mitarbeiter von Kanton zu Kanton zu vergleichen. Im Untersuchungsbericht wie auch von externen Stellen wurde bestätigt, dass die dünne Mitarbeiterdecke im Kanton Thurgau ein Grund dafür ist, dass wir im Vollzug Probleme haben. Dies gilt es, nun zu ändern. In den Wald zu rufen, dass wir wursteln würden und in die Gänge kommen sollen, empfinde ich als unangebracht. Nun ist der Grosse Rat an der Reihe. Wir sind da, um Probleme zu lösen, nicht um sie zu bewirtschaften. Wenn die Mittel verwehrt werden, wird dem Veterinäramt die Möglichkeit genommen, seine Aufgaben mit genügend personellen Ressourcen wahrzunehmen. Darum geht es. Wenn wir aus dem "Fall Hefenhofen" etwas gelernt haben, dann heisst das, dass der Vollzug ordnungsgemäss stattfinden muss. Jene Tierhalter, die alles richtigmachen, haben nichts zu befürchten. Ich bitte Sie, den Antrag Scherrer abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Scherrer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schär, SVP: Ich spreche zum Bericht der Subkommission des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft. Dort ist auf Seite 4 das Landwirtschaftsamt erwähnt. Im zweiten Abschnitt heisst es, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsamt und dem Veterinäramt optimiert werden soll. Wie ist die Optimierung angedacht? Weiter wird im Abschnitt erwähnt, dass insbesondere auch administrative Vereinfachungen für die Landwirtschaft gefordert werden. Bisher kann aber nur eine Verkomplizierung festgestellt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieses Anliegen umzusetzen?

Regierungsrat **Schönholzer:** Die administrativen Aufwendungen sind dem Landwirtschaftsamt wirklich ein Dorn im Auge. Im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2022+ hat der Bund die Kantone eingeladen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Unserer Antwort an den Bund ist zu entnehmen, dass wir uns vehement dafür einsetzen. Leider geht es eher in die entgegengesetzte Richtung. Kantonsrat Urs Schär hat das richtig erkannt. Das neue Parlament wird darüber zu befinden haben. Ich treffe mich nächste Woche mit dem neuen Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft. Dieses Problem wird am Gespräch ein Thema sein. Ich hoffe, dass es gelingt, die Landwirte nicht mit noch mehr Vorgaben einzudecken. Es müssen enorm viele Punkte kontrolliert werden. Der Bundesgesetzgeber ist im Zusammenhang mit den Direktzahlungen "innovativ". Wir versuchen,

möglichst viele Höfe in einer Kontrolle abzuhandeln, damit nicht immer noch mehr Leute auf den Hof kommen. Wir wollen dies zusammennehmen, und es funktioniert bereits heute. Wir haben erkannt, dass bei der Übermittlung von Daten an das Veterinäramt, und zwar dort, wo es massive Mängel gibt, ein Problem mit den Schnittstellen besteht. Die Datenübermittlung erfolgt per Hand, gelangt auf irgendeine Beige und wird irgendwann abgeklärt oder vertieft geprüft. Damit müssen wir aufhören. Hier werden Ressourcen verschwendet. Die Landwirte müsse lange warten, bis der nächste Kontrolleur kommt. Hier sehen wir ein gewisses Potenzial. Dafür braucht es nicht mehr Stellen. Das, was vorhanden ist, muss aber besser verknüpft werden. Leider ist die Software, welche uns der Bund beim Veterinäramt und beim Landwirtschaftsamt zur Verfügung stellt, völlig unterschiedlich. Es gibt Doppel- und Dreifacherfassungen. Das Potenzial hier ist wirklich sehr gross. Wir wollen dies anpacken. Die Landwirtschaft sollte dann schliesslich davon profitieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 und 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 18 bis 29)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 91 bis 149 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Amt für Volksschule wurden die rückgängigen Lektionen an den Musikschulen diskutiert. Diese sind nicht auf Sparmassnahmen, sondern auf vermehrten Gruppenunterricht und das grosse konkurrenzierende Freizeitangebot zurückzuführen.

Lüscher, FDP: Wie bereits beim Eintreten angekündigt, **beantrage** ich, im Konto 4123 Übrige Beiträge, im Zahlenteil auf Seite 17, und der Konto-Gruppe 4110 - 4123 Amt für Volksschule, in der Botschaft auf Seite 98, das Projekt "LIFT" jährlich wiederkehrend um 20'000 Franken zu erhöhen. Das Jugendprojekt "LIFT" wurde 2006 lanciert, und es wird vom gemeinnützigen Verein "LIFT" in Bern in 21 Kantonen koordiniert. "LIFT" leistet eine wichtige Prävention gegen Jugendarbeitslosigkeit. Nicht alle Jugendlichen schaffen den Übertritt in die Berufswelt problemlos. Ab der 7. bis zur 9. Klasse arbeiten Jugendliche während ihrer Freizeit zwei bis drei Stunden pro Woche während mindestens drei bis sechs Monaten in einem Unternehmen. Damit zeigen sie, dass sie sich einsetzen und sich für praktische Arbeiten begeistern können. Sie werden gefordert und ernst genommen. Damit entwickeln sie mehr Selbstvertrauen sowie Sozial- und Selbstkompetenz, was ihre beruflichen Aussichten verbessern wird. Das tönt alles sehr gut, wäre aber ohne den ausserordentlichen Einsatz, zuweilen mit einer eins-zu-eins-Betreuung der Gewerbebetriebe, nicht möglich. Ebenso ist die Schule gefordert, muss sie doch die Schülerinnen und Schüler begleiten. Bereits in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 hat der Kanton das Projekt mit jeweils 20'000 Franken unterstützt. Meines Erachtens steht es dem Kanton Thurgau gut an, wenn er das Projekt nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützt und damit gegenüber dem Gewerbe und den Schulen signalisiert, dass ihm die Ausbildung von Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten von der Schule in die Arbeitswelt ebenfalls ein wichtiges Anliegen bedeutet. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages.

Bühler, CVP/EVP: Eine Einsparung respektive eine Nichtfortführung der Beiträge an ein derart erfolgreiches Projekt wie "LIFT" mit nur rund 20'000 Franken wäre absolut unangebracht, vor allem dann, wenn man die Finanzlage des Kantons betrachtet. Die Integration von schwächeren Schülern in die Berufs- und Arbeitswelt ist sehr wichtig. Es wäre lächerlich, ein erfolgreiches Projekt allenfalls sogar zu gefährden. Mit wenig Geld wird hier sehr viel Wirkung erzielt. Namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Lüscher zu unterstützen.

Aerne, SVP: Wie es meine Vorredner bereits erwähnt haben, begleitet oder unterstützt das Projekt "LIFT" Jugendliche in einer entscheidenden Lebensphase. Deshalb wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag Lüscher unterstützen, damit der Kanton den Beitrag weiterhin leistet.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Dieser Antrag wurde in der GFK nicht gestellt. Deshalb gibt es keine Meinung der Kommission.

Regierungsrätin **Knill:** Die genannten Beiträge an das Projekt "LIFT" wurden in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 erstmals im Sinne einer Anschubfinanzierung unter "Lokale Projekte" im Globalbudget des Amtes für Volksschule geleistet. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Bruno Lüscher haben wir ausgeführt, dass das Projekt "LIFT" wirklich eine gute Sache ist. Es ist toll, wie es sich bald flächendeckend über den Kanton Thurgau entwickelt. Der Entscheid liegt beim Grossen Rat, eine Dauerfinanzierung eines lokalen Projekts zu bewilligen, welches man initiiert und mitgeholfen hat aufzubauen. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn mir das Budget hier aufgestockt wird. Ich erinnere daran, dass man bei der Diskussion um das "Haushaltsgleichgewicht 2020" andere Beträge herausstreichen musste, um das Ziel zu erreichen. Ich erwähne als Beispiele die Beiträge an die Sexualpädagogik oder Projekte wie "Schule auf dem Bauernhof", bei welchen die Schulgemeinden selbst entscheiden können, ob sie diese aufnehmen und umsetzen wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Lüscher wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Im Bildungszentrum für Technik werden höhere ICT-Aufwendungen budgetiert, weil dieses im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle unter den Berufsschulen spielt.

Dransfeld, GP: Ich spreche zur Ausbildung von Jugendlichen und möchte mich wertschätzend über den Einsatz des Amtes für Berufsbildung äussern. Es ist zu lesen, dass dieses 95% der Jugendlichen in eine berufliche oder schulische Weiterbildung schickt. Diese Kennzahl darf nicht hoch genug gewertet werden. Es ist ausgesprochen gute und erfreuliche Sache, dass es uns gelingt, praktisch alle Jugendlichen einer weiterführenden Ausbildung zuzuführen. Ich hatte kürzlich die Möglichkeit, mich mit dieser Arbeit vertraut zu machen. Ich habe sehr rasch, pragmatisch, sehr effizient, hilfreich und auch menschlich Unterstützung erfahren. Deshalb möchte ich einen Dank für die hervorragende Arbeit aussprechen, die einen grossen Wert hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 30 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 153 bis 185 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 37 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Unter der Kontonummer 5210, Amt für Betriebs- und Konkurswesen, sind in der Produktegruppe Amtsleitung Mehrkosten budgetiert. Es handelt sich dabei nicht um eine Stellenerhöhung, sondern um die Neueinrichtung der Amtsleitung, welche gleichgestellten Amtsleitungen angeglichen wurde. Ebenso wurde eine zusätzliche Praktikantenstelle veranschlagt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 40 bis 47)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 267 bis 270 der Budgetbotschaft und Seiten 55 bis 64 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 68 bis 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 189 bis 231 der Budgetbotschaft und Seiten 38 bis 43 des Zahlenteils)

Vetterli, SVP: In den letzten Jahren war das Departement für Bau und Umwelt (DBU) mit grossen Projekten konfrontiert. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) war durch die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG) stark gefordert, während das Tiefbauamt und das Generalsekretariat mit der Projektierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) parallel zur Oberlandstrasse (OLS) beschäftigt waren. Die Projektierung der BTS wird demnächst abgeschlossen, wobei sich die projektierten Kosten inzwischen ungefähr verdoppelt haben. Die grossen Unterfangen neigen sich also dem Ende zu, aber trotzdem sehen wir uns mit der Forderung nach Stellenaufstockungen konfrontiert. Die SVP-Fraktion **beantragt** eine Budgetreduktion um 150'000 Franken im Generalsekretariat auf neu 3'110'600 Franken. Zudem **beantragen** wir im Amt für Raumentwicklung eine Budgetreduktion um 150'000 Franken auf 3'390'600 Franken. Ich bestreite nicht, dass sich den Ämtern neue Aufgaben stellen werden. Die Liste der zu bewilligenden Gesuche ist lang. Ich werde jedoch den Eindruck nicht los, dass im ARE keine angemessene Flughöhe erreicht wird, beispielsweise bei der Begutachtung der Bewilligung von Gestaltungsplänen. Ein massvoller Umgang mit Stellenerhöhungen würde sich auch auf den Aufwand der Gemeinden auswirken. Daher bitte ich den Grossen Rat, meine beiden Anträge gutzuheissen.

Steiger Eggli, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie sämtliche Subkommissionen richteten ihren Fokus im Budgetprozess auf die Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung. So hat sich auch die für das DBU zuständige Subkommission mit den neuen Stellen befasst und stellte fest, dass die Notwendigkeit neuer Stellen im Rahmen des Budgetprozesses auf verschiedenen Stufen sehr sorgfältig geprüft wurde. Im DBU wird gesamthaft ein Stellenanstieg von 11,42 Stellen verzeichnet, wobei es sich bei 9,8 Stellen um ordentliche und bei 1,62 Stellen um befristete Anstellungsverhältnisse handelt. Begründet werden die neuen Stellen unter anderem mit der zunehmenden Komplexität und dem Abbau von Pendenzen. Die Stellenbegehren des DBU für das Jahr 2020 sind überdurchschnittlich hoch. In der Vergangenheit bewegten sie sich stets zwischen zwei bis drei Stellen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Geschäftsbericht ab, wo explizit darauf hingewiesen wurde, dass die ständig steigenden Anforderungen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr vollständig erfüllt werden könnten und dass diese Entwicklung einen Einfluss auf das Budget 2020 haben werde. So vermochten die Ämter des DBU im vergangenen Jahr knapp 44% und somit fast die Hälfte der Indikatoren nicht oder nur teilweise zu erfüllen. Bei 40% der nicht erfüllten Indikatoren handelte es sich um Vorgaben zu Bearbeitungsfristen. Anders ausgedrückt:

Eine Verbesserung der Situation kann nur mit mehr Personal erreicht werden. Die im Budget enthaltene Erhöhung des Personalbestandes stellt daher eine logische Folge dar. Auch der Aspekt der Befangenheit spielt bezüglich der Stellenerhöhungen eine Rolle. Es kann nämlich durchaus problematisch sein, wenn beispielsweise Juristinnen und Juristen des Rechtsdienstes schon sehr früh in ein Geschäft des ARE involviert werden und später im Rahmen eines möglichen Verfahrens über dieselbe Angelegenheit entscheiden müssen. Zum Generalsekretariat, Seite 192 der Botschaft, Produktegruppe Rechtsdienste: Die Notwendigkeit der Stellenaufstockung im Rechtsdienst (1,5 Stellen für juristische Sachbearbeitungen, 0,6 Stellen im Sekretariat, eine weitere, auf zwei Jahre befristete Stelle sowie ein zweiter Praktikumsplatz) ist aufgrund der Arbeitslast und der anstehenden Pendenzen klar ausgewiesen. Im Generalsekretariat bestehen pro 100%-Stelle rund 60 Pendenzen, die nun endlich abgebaut werden sollen. Das Generalsekretariat erledigt zusätzlich zum eigentlichen Kerngeschäft der Rekurse vielfältige Aufgaben, die teilweise auch durch den Grossen Rat generiert werden. Zum ARE, Seite 196 der Botschaft, Produktegruppe Kantonale Planung, Produkt Kantonalen Richtplan: Ich erinnere daran, dass das ARE den kantonalen Richtplan nun umzusetzen hat und die Nachbearbeitung beziehungsweise die regelmässige Überarbeitung im Zweijahresrhythmus bewerkstelligt werden muss. Diese wiederkehrende Überprüfung hat sich bewährt. Zum Produkt Grundlagen, ebenfalls Produktegruppe Kantonale Planung: Der grosse Projektauftrag "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" ist noch längst nicht erledigt und bindet sehr viele Ressourcen. Zur Programmvereinbarung Natur und Landschaft, Seite 200: Die befristete Zusatzstelle im Umfang von 80 Stellenprozenten soll mit der Programmvereinbarung Naturschutz finanziert werden. Zur Produktegruppe Ortsplanung, Seite 197 der Botschaft: Es wurde moniert, dass nicht auf der richtigen Flughöhe gearbeitet werde. In der Abteilung Ortsplanung sollen zusätzliche 90 Stellenprocente geschaffen werden. Aufgrund der steigenden Komplexität der gesetzlichen Grundlagen sieht sich diese Abteilung mit umfangreichen und zeitintensiven Prüfprozessen konfrontiert. Dies gilt sowohl für Baugesuche als auch für Planungsgeschäfte. Die latente Fristenproblematik in Kombination mit dem anspruchsvolleren Prüfprozess sowie auch der zunehmende Beratungsaufwand führen dazu, dass die aktuell vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichen für eine kurze beziehungsweise kundenfreundliche Bearbeitungsdauer. Entsprechend ist der Bedarf dieser Stellenaufstockung ausgewiesen. Zur Produktegruppe Baugesuche, Seite 198 der Botschaft: Mit dem Projekt Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation (BOA) soll die kantonsinterne Bearbeitung der Baugesuche und Planungsgeschäfte ab Mitte 2020 durch eine digitale Zirkulation vereinfacht und beschleunigt werden. Hierfür müssen die eingereichten Unterlagen in digitaler Form vorliegen. Sie müssen also gescannt werden, denn Baugesuche können aktuell noch nicht digital eingereicht werden. Die beantragte Stelle in der Produktegruppe Baugesuche soll daher zu 50% für die technischen Aspekte der BOA eingesetzt werden, während die anderen 50% für die Erhöhung des momentan nicht ausreichenden Stellenumfangs

in der Baugesuchszentrale vorgesehen sind. Mit den zusätzlichen Stellen dürfte schliesslich auch dem Anliegen der Interpellation "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereich Bau" vom 28. August 2019 entsprochen werden. Daher bitte ich den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge Vetterli abzulehnen.

Zülle, CVP/EVP: Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, die Anträge Vetterli abzulehnen. Das DBU arbeitet sehr gut. Die Stadt Kreuzlingen ist mit der Qualität der Ergebnisse zufrieden. Die nötigen Abklärungen mit dem DBU ziehen sich aber oft über Monate, wenn nicht Jahre hin. Diese Bearbeitungsdauer muss verkürzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DBU arbeiten sicherlich nicht zu langsam. Vielmehr herrscht Personalmangel, um die entsprechenden Dossiers zeitnah bearbeiten zu können. Das bedeutet, dass Bauherren, Architekten und Gemeinden lange auf bestimmte Entscheide warten müssen. Bezüglich eines Projekts in Kreuzlingen benötigte das DBU für einen Vorentscheid über ein Jahr, was dazu führte, dass das Projekt gezwungenermassen auf der langen Bank landete. Es wurden Einsprachen und sogar eine Initiative gegen das Projekt lanciert. Das ist unangenehm und kostet die Bauherren, die Architekten und die Gemeinden letztlich mehr Geld, als wenn das Personal im DBU entsprechend aufstockt würde.

Vetterli, SVP: Eigentlich hätte ich gerne die Kürzung des Gesamtbudgets des DBU beantragt, was aber nicht möglich ist. Für neue und gut begründete Aufgaben sollten entsprechende, vorübergehende Stellenaufstockungen selbstverständlich bewilligt werden. Es besteht aber immer die Gefahr, dass die betroffenen Abteilungen ihre zusätzlichen Stellen nach Erledigung der Zusatzarbeit gerne behalten würden. Die SVP-Fraktion hat die beiden vorliegenden Anträge nicht gestellt, um die zusätzlichen 11,42 Stellen zu streichen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass durch effiziente Arbeit und die sorgfältige Überprüfung der Frage, ob in gewissen Positionen eine Verschiebung von Arbeitsstellen möglich wäre, eine massvolle Budgetreduktion vorgenommen werden könnte. Ich wiederhole meine Bitte an den Grossen Rat, die beiden Anträge gutzuheissen.

Kappeler, GP: Kantonsrat Zülle hat es auf den Punkt gebracht: Alle Mitglieder des Grossen Rates, die sich schon einmal über lange Bearbeitungsfristen von Baueingaben oder Beschwerdeverfahren geärgert haben, sind gebeten, die Anträge Vetterli abzulehnen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der GFK wurden diese Anträge nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann. Das Naturell dieses Parlaments weist bezüglich solcher Fragen bestimmt eine hohe Diversität auf. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass der Grosse Rat am Ende zu einem vernünftigen Schluss kommen wird.

Regierungsrätin **Haag**: Sowohl für das Generalsekretariat, als auch für das ARE soll das Budget um 150'000 Franken gestrichen werden. Eine Bemerkung vorweg: Die BTS wird grösstenteils im Tiefbauamt bearbeitet und die Gestaltungspläne gehören zum Ressort des Hochbauamts. Diese Unterfangen verüben nur sehr geringe Auswirkungen auf das Generalsekretariat und das ARE. Dem Generalsekretariat liegen derzeit 75 entscheidungsreife Fälle vor, für welche die Schriftwechsel abgeschlossen sind. Sie müssen also "nur" noch geschrieben werden. Der Pendenzenberg im Rechtsdienst ist demnach sehr hoch, die Fristen müssen zwingend verkürzt werden können. Viele Gemeinden und Bauherren warten auf ihre Entscheide. Die Verfahren sind zahlreicher und auch komplizierter geworden und mit dem bevorstehenden Bau von 5G-Antennen wird die Anzahl der zu beurteilenden Anliegen nicht abnehmen. Für das ARE bringt der Abschluss des kantonalen Richtplans sehr viele neue Ortsplanungen mit sich. Viele Gemeinden warteten mit ihren Vorlagen die Fertigstellung des Richtplans ab, vielfach waren sie gezwungen zu warten. Nun müssen diese sehr anspruchsvollen Ortsplanungen auch hinsichtlich des angepassten kantonalen Richtplans überprüft werden. Ich streite die Existenz von Reklamationen bezüglich der langen Zeitspannen nicht ab. Oft dauert es in der Tat zu lange, bis es mit einem Projekt vorwärts gehen kann. Ich versichere, dass wir uns intensiv und detailliert mit den möglichen Gründen dafür beschäftigen. Dass wir im Bereich der Ortsplanungen zusätzliche Stellen realisieren können, ist essenziell. Eine Stelle ist für die Baugesuchszentrale geplant, 50% dieser Stelle sind für die Digitalisierung des Baugesuchsprozesses vorgesehen. Wenn dieser Prozess innerhalb der Verwaltung digitalisiert wird, werden sich sämtliche Stellen, die sich zu einem Baugesuch zu äussern haben, parallel mit dem Gesuch beschäftigen können. Ich erinnere daran, dass teilweise bis zu 15 Stellen der kantonalen Verwaltung in ein Gesuch involviert sind. Die Bearbeitungsdauer kann also massgeblich verkürzt werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, die beiden Anträge Vetterli abzulehnen. Man stelle sich einmal vor, ich würde folgende Fragen an Kantonsrat Vetterli richten: Ist zur Bewirtschaftung Ihres schönen Biobetriebs wirklich ein ganzer Angestellter notwendig? Würde eine 50%-Stelle nicht ausreichen, zumal die Produktion von Zuckerrüben, Karotten und Kartoffeln ja effizienter geworden ist? Bestimmt würde sich Kantonsrat Vetterli angesichts einer derartigen Konfrontation seinerseits fragen, ob ich seinen Betrieb überhaupt einmal gesehen und ob ich eine Ahnung vom Beruf des Meisterlandwirts hätte. Dementsprechend lade ich Kantonsrat Vetterli dazu ein, einmal im DBU vorbeizuschauen und sich einen Tag neben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen. Ich bin sicher, wir könnten ihm einen guten und passenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Ämter vermitteln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vetterli zum Generalsekretariat wird mit 64:42 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Vetterli zum Amt für Raumentwicklung wird mit 60:44 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, die Objektkredite zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmungen:

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 werden genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK unterstützt diese Ziffer einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK unterstützt diese Ziffer einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

sung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240 Mieten, Seite 203. Die Mietkosten sollen im Jahr 2020 wiederum um knapp eine Million Franken steigen. Wie aus dem Vorjahresvergleich ersichtlich ist, werden die Mietkosten jährlich höher. Natürlich erfordern zusätzliche Stellen auch zusätzlichen Platz. Bereits in den vergangenen Jahren wies ich den Regierungsrat jeweils darauf hin, dass Räume nicht immer an den teuersten Lagen gemietet werden müssen. Vielmehr sollte man sich doch um günstige Räume bemühen, die vielleicht dezentral in den mittleren und kleineren Gemeinden zu finden wären. Woher stammen die budgetierten zusätzlichen Mietkosten? Viele neue Stellen werden umgewandelt. Diese Personen benötigen demnach schon jetzt Infrastruktur. Oft erweist sich eine zentrale und gut erreichbare Lage als sinnvoll. Aber gerade im Zeitalter der Digitalisierung würde sich für viele Verwaltungsangestellte problemlos die Möglichkeit bieten, dezentral zu arbeiten. Diesbezüglich existiert grosses Sparpotenzial und ich bitte den Regierungsrat erneut, diesen Aspekt ernsthaft zu untersuchen. Das Projekt "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" mit den 300 vorgesehenen Arbeitsplätzen unterstütze ich.

Dransfeld, GP: Wie Kantonsrat Paul Koch erwähnt hat, handelt es sich beim geplanten Ergänzungsbau um eine willkommene Möglichkeit, Mietkosten einzusparen. Dass die Mietkosten übertrieben hoch seien, wurde bereits wiederholt vermutet. Als ich noch Mitglied der für das DBU zuständigen GFK-Subkommission war, setzten wir uns auf Initiative von Kantonsrat Huber sehr detailliert mit diesen Mietkosten auseinander. Auf den ersten Blick stiessen wir jedoch auf keine Bestätigung der Vermutung, dass die Mietpreise generell zu hoch angesetzt seien. In den Mietpreisen sind nämlich häufig bereits mögliche Ausbauten miteingerechnet. Grundsätzlich unterstütze ich die Forderung, dass sich der Kanton um günstige Mietpreise zu bemühen hat. Vermutlich verfolgt der Kanton dieses Anliegen aber bereits heute häufiger als erwartet.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat ärgert sich ebenfalls über den Anstieg der Mietpreise. Wir haben uns im Rahmen der Budgetverhandlungen mehrmals intensiv mit den neuen, zu erwartenden Mietverhältnissen auseinandergesetzt. Tatsache ist, dass die Mietobjekte oft nicht ausreichend Platz bieten. Das Amt für Umwelt (AfU) musste aufgrund von Asbest den zentralen Standort an der Bahnhofstrasse in Frauenfeld aufgeben und nach Felben in ein Provisorium ziehen. Hingegen wird ein Teil der Polizei zu ausgesprochen günstigen Mietkonditionen nach Weinfeld an die Dünnerstrasse wechseln können. Gesamthaft darf festgehalten werden, dass der Kanton von günstigen Mietkonditionen profitiert, da er als guter Mieter angesehen wird. Ich weise die Mitglieder des Grossen Rates darauf hin, dass sie im Rahmen der heutigen Debatte Gelegenheit haben, etwas gegen die hohen Mietkosten zu unternehmen, indem sie uns den Ergän-

zungsbau für 300 neue Arbeitsplätze in eigenen Gebäuden realisieren lassen. Langfristig ist das Geld so sicher besser investiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, diese Ziffer zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 wird gefasst, und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 genehmigt.

Hasler, FDP: Im Jahr 2018 wurde eine 50%-Fachstelle für Langsamverkehr geschaffen. Die Inhaberin dieser Stelle hat mich über das Projekt und ihre Arbeiten ausführlich informiert. So konnte ich mir ein Bild über die Herausforderungen dieser Fachstelle machen. An diesem Punkt sei festgehalten, dass man oft auch ohne politische Vorstösse Auskünfte erhält. Das Aufgabengebiet der Fachstelle beinhaltete in den letzten zwei Jahren hauptsächlich die Begleitung und Beratung bestehender, kommunaler und regionaler Projekte, die Beratung von Gemeinden und Bevölkerung, den Fachaustausch sowie das Besuchen von Konferenzen und Veranstaltungen. Aufgrund der enormen Zunahme an Aufgaben im Bereich Langsamverkehr sind bezüglich der Infrastruktur diverse Herausforderungen ersichtlich. Man denke beispielsweise an E-Bikes, E-Trottinette und deren Gefahren, über welche die "Thurgauer Zeitung" vom 2. Oktober 2019 ausführlich berichtete. Im Langsamverkehrskonzept Thurgau des Jahres 2017 wurden im Bereich der Infrastruktur für den Alltagsradverkehr grosse Mängel festgestellt. Damals wurde festgehalten, dass kein zusammenhängendes Netz bestehe und der Handlungsbedarf gross sei. Die Rede ist in diesem Zusammenhang vom Arbeitsverkehr, nicht von der Velo-Ausfahrt in der Freizeit. Das Angebot im Freizeitlangsamverkehr ist nämlich gut ausgebaut. Meine Fragen an Regierungsrätin Haag lauten wie folgt: Kann die Stelleninhaberin die vielfältigen Herausforderungen im Rahmen ihres 50%-Pensums erfüllen oder wird sie von externen oder anderen Stellen unterstützt? Wird der im Langsamverkehrskonzept erwähnte

mangelnde Ausbau der Infrastruktur im Arbeitslangsamverkehr auch wirklich in Angriff genommen? Kann eine Verbindung zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel geschaffen werden? Der E-Langsamverkehr nimmt monatlich zu. Innerhalb der letzten vier Jahre hat er sich verdoppelt. Grundsätzlich handelt es sich dabei natürlich um eine positive Entwicklung und parallel dazu ist ein Rückgang von Auto- und Bahnpendlern zu verzeichnen. Meines Erachtens ist für die weitere Entwicklung und Förderung zwingend entsprechende Infrastruktur notwendig.

Regierungsrätin **Haag**: Mir ist nicht bekannt, dass der Stellenumfang nicht ausreichen würde. Die Fachstelle für Langsamverkehr ist gut besetzt und die Prozenze sind gut ausgefüllt. Jedes Strassenprojekt in Form von Sanierungen, Neubauten, Umbauten oder Anpassungen wird von der Fachstelle für Langsamverkehr überprüft. Dabei wird untersucht, ob im Zuge eines bestehenden Projekts zugleich der Langsamverkehr verbessert werden könnte. Darüber hinaus werden weitere Projekte angestossen, insbesondere bezüglich des Ausbaus des Alltagsnetzes, wo tatsächlich der grösste Handlungsbedarf besteht. Zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel: Im Anschluss an die Budgetberatung wird ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellt. Diese neue Stelle wird sicherlich ämter- und departementübergreifend arbeiten und daher auch mit der Fachstelle für Langsamverkehr interagieren. So kann sichergestellt werden, dass der Langsamverkehr weiter gefördert wird. Aktuell wird das Gesamtverkehrskonzept überarbeitet, das natürlich auch das Langsamverkehrskonzept umfasst. Das DBU wird demnach erneut überprüfen, ob im Langsamverkehrskonzept Anpassungen nötig sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Rahmenkrediten mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, diese Ziffer zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) werden genehmigt.

Schär, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe Abwasser und Anlagensicherheit, Seite 223 der Botschaft. Im Bericht der Subkommission werden die Grundkontrollen Gewässerschutz in der Landwirtschaft erwähnt. Es heisst, dass diese Grundkontrollen vor-

läufig nicht verrechnet würden, sondern als kantonale Aufgabe zu verstehen seien. Dabei handelt es sich um eine neue Kontrolle, die im Jahr 2020 eingeführt wird. Im Zeitraum von vier Jahren sollen jährlich etwa 600 Landwirtschaftsbetriebe bezüglich ihres Gewässerschutzes überprüft werden. Mein Anliegen lautet wie folgt: Das Wort "vorläufig" sollte insofern ergänzt oder korrigiert werden, als dass die Kontrollen für alle rund 2400 Betriebe als kantonale Aufgabe verstanden werden können. Im Sinne der Fairness dürfen nicht nur die ersten Kontrollen ohne Kosten für die Betriebe durchgeführt werden.

Schenk, EDU: Ich spreche zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel, Seite 223 der Botschaft. Die EDU-Fraktion begrüsst das Schützen der Schöpfung. Es ist wichtig, dass wir unseren Enkeln eine intakte Umwelt übergeben können. Die Schaffung dieser Stelle beinhaltet jedoch das Risiko, dem trendigen, grünen Hype zu verfallen und diese Bewegung zu verherrlichen, ohne dass dabei wirklich zur Verbesserung der Umwelt beigetragen wird. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass neue Verwaltungsstellen oft eine Belastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach sich ziehen können. Die EDU-Fraktion möchte dieses Risiko vermeiden und stellt dem Regierungsrat darum folgende Fragen: Nach welchen Qualifikationskriterien soll diese Stelle besetzt werden? Wie wird verhindert, dass die Wirtschaft zusätzlich belastet wird und wie soll der Erfolg dieser Stelle sichergestellt werden?

Regierungsrätin **Haag:** Der landwirtschaftliche Gewässerschutz stellt für den Kanton eine neue Aufgabe dar. Gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) sollen die etwa 2400 Betriebe alle vier Jahre überprüft werden. Pro Jahr ergibt das rund 600 Betriebe. Dem Amt für Umwelt (AfU) kommen die Aufgaben der Mängelbewirtschaftung und deren Weiterverfolgung zu. Die Kontrollen sollen über das Landwirtschaftsamt beziehungsweise über die Beiträge des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) abgerechnet werden. Die Kosten werden nicht separat in Rechnung gestellt. Das Wort "vorläufig" sieht nicht vor, dass sich die Art der Verrechnung bald ändern soll. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden bezüglich des benötigten Aufwands. Im Aufgabengebiet des AfU sind schon heute einige Positionen im Bereich Vollzug und Kontrolle zu finden, deren Aufwand nicht weiterverrechnet wird. Dasselbe Verfahren ist auch für die Gewässerschutzkontrollen vorgesehen. Zur Koordinationsstelle Klimawandel: Ich wiederhole, dass das Pflichtenheft für die Stelle im Anschluss an die heutige Debatte erstellt wird. Die Qualifikationen ergeben sich aus dem Aktionsplan Klimaschutz, der sich aus der Strategie Klimawandel ableitet. Diese Idee präsentierte der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation "Klimawandel stoppen statt verdrängen" vom 27. Februar 2019. Es geht darum, dass eine Koordination zwischen den Ämtern und Departementen mit ihren ganz unterschiedlichen Aufgaben und Themen ermöglicht werden soll und dass mit einer gesammelten Stimme argumentiert und Massnahmen eingeleitet werden können. Ich kann nicht versprechen,

dass das Gewerbe dadurch keine Belastungen erfahren wird. Meines Erachtens dürfen wir uns aber nicht von diesem Gedanken leiten lassen, denn sonst könnte jede Anspruchsgruppe darauf bestehen, nicht belastet werden zu dürfen. Ich gehe davon aus, dass uns allen klar sein muss, dass effektiver Klimaschutz Auswirkungen auf die einzelnen Menschen, das Gewerbe und andere Anspruchsgruppen haben wird. Zur Frage nach der Sicherstellung des Erfolgs: Die Stelle wird den Auftrag verfolgen, die Massnahmen aus dem Aktionsplan zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass sie umgesetzt werden. Auch der Erfolg der Massnahmen wird überprüft werden müssen. Aktuell ist noch etwas Aufbauarbeit nötig, aber in einem Jahr weiss ich sicherlich bereits mehr zu berichten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 70 bis 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Knöpfli, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 6377, Neubau Werkhof, Seite 215 der Botschaft und zur Seite 72 des Zahlenteils. Ich stelle den **Antrag**, den Betrag von 1,25 Millionen Franken für die Kosten der Planungsphase des Projektwettbewerbs für den Neubau des Werkhofs im Schrofen Amriswil zu streichen. Vor rund 50 Jahren wurde in Kesswil auf der grünen Wiese am zukünftigen Trasse der T13 ein neuer Werkhof gebaut. Die T13 wurde nie realisiert. Deshalb ist die Planung des neuen Werkhofs im Schrofen Amriswil nicht vor der Sicherstellung des Baustarts der BTS und der OLS voranzutreiben. Ich zitiere aus der "Thurgauer Zeitung" vom 26. Januar 2019: "(...) letztlich machte der Standort Schrofen das Rennen - unter anderem auch deshalb, weil dort künftig die Verzweigung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) zu liegen kommen soll." Die Linienführung der BTS und OLS ist bis heute nicht in Stein gemeisselt. In Kesswil hätte man für die Erweiterung des Werkhofs Landwirtschaftsland im Besitz des Kantons einzonen müssen. Dass im Schrofen eingezontes Bauland liegt, stellt aber noch keinen Grund für einen Werkhof-Neubau dar. Schliesslich erstellt niemand auf der grünen Wiese ein Mehrfamilienhaus und baut erst anschliessend die dazugehörige Quartierstrasse. Als gelernter Strassenbauer wünsche ich mir natürlich, dass der Baubeginn der BTS und OLS möglichst rasch stattfindet und der neue Werkhof im Schrofen anschliessend realisiert werden kann. Aber erst dann. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag gutzuheissen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann.

Regierungsrätin **Haag**: Wie Kantonsrat Knöpfli bereits ausgeführt hat, ist der Werkhof in Kesswil mittlerweile 50 Jahre alt und inzwischen zu klein für die Bedürfnisse des Bezirks.

Eine angedachte Erweiterung in Kesswil konnte nicht realisiert werden, da das Raumplanungsgesetz ein Einzonungsmoratorium mit sich gebracht hat und die Einzonung an dem Standort verunmöglicht hat. Zugegebenermassen ist der Standort Kesswil für die Bewirtschaftung des Bezirks weder sehr ideal noch sehr zentral gelegen. Die Wahl des Standorts Kesswil geht auf jene Zeit zurück, als die Anzahl der Unterhaltsbezirke des Tiefbauamtes von acht auf vier Bezirke reduziert wurde. Da der Werkhof in Kesswil bereits bestanden hatte, wurde an diesem Standort festgehalten. Amriswil hingegen liegt für den bestehenden Unterhaltsbezirk sehr zentral. Der geplante Werkhof ist nicht vom Bau der BTS abhängig. Wird die BTS gemäss aktueller Planung realisiert, käme der Werkhof aber tatsächlich sehr gut zu liegen. Die Linienführung der BTS zeigt sich mittlerweile sehr präzise. Die Projektierungsphase kann demnächst abgeschlossen und dem Bund übergeben werden. Der Werkhof Kesswil wird danach jedoch nicht leer stehen. Kurz nach der Bekanntgabe, dass der Kanton einen Neubau in Amriswil plant, meldeten sich die betroffenen Gemeinden, um ihr Interesse an einer Übernahme des Werkhofs für ihre Zwecke zu bekunden. Es existieren bereits viele gute Pläne, wie der Werkhof in Kesswil künftig von den Gemeinden benützt werden könnte. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Knöpfli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 48 bis 60)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.10 Uhr

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 235 bis 264 der Budgetbotschaft und Seiten 44 bis 54 des Zahlenteils)

Bruggmann, SP: Wie im Eintreten bereits angekündigt, stelle ich heute einen Antrag zur Kontonummer 7544, Seite 256 der Budgetbotschaft, Beiträge an Organisationen im Gesundheitswesen. Das Thurgauer Betreuungsnetz im Bereich der Palliative Care ist gut ausgebaut und wird durch viele unterschiedliche Akteure abgedeckt. Über die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten liess ich dem Grossen Rat im Vorfeld der heutigen Sitzung eine ausführliche Begründung für meinen Antrag zukommen. Deshalb verzichte ich auf die erneute Darlegung der aktuellen Palliative Care-Versorgungsstrukturen unseres Kantons. Hingegen scheint es mir äusserst wichtig, den Unterschied zwischen der allgemeinen und der spezialisierten Palliative Care zu verdeutlichen. Man geht davon aus, dass etwa 80% der betroffenen Patientinnen und Patienten jene Palliative Care benötigen, die im Rahmen der Grundversorgung anzusiedeln ist. Diesen Bereich kann der Kanton Thurgau abdecken. Rund 20% der Patientinnen und Patienten sind auf ihrem letzten Lebensweg jedoch auf eine spezialisierte Palliative Care angewiesen, die im Fall einer instabilen Krankheitssituation oder einer sehr komplexen Behandlung notwendig sein kann. Dafür sind beim Betreuungs- und Behandlungsteam zwingend erweiterte Kompetenzen erforderlich. Ein entsprechendes Angebot fehlt im Kanton Thurgau. Weder die akute Palliative-Station in Münsterlingen, noch die Hospizwohnungen, die über kein spezialisiertes Pflegepersonal verfügen, bieten spezialisierte Palliative Care im Langzeitbereich an. Das Hospiz St. Gallen wurde im Februar 2018 gegründet und mit sieben Betten eröffnet. Oftmals werden dort jüngere Erwachsene aufgenommen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in einer komplexen Situation befinden. Das Hospiz St. Gallen soll das Einzugsgebiet der Ostschweiz abdecken. So werden auch betroffene Menschen aus dem Kanton Thurgau im Hospiz aufgenommen und bis zum letzten Atemzug begleitet. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Thurgau im Moment mit lediglich einem Beitrag von 66 Franken pro Tag für die Pflege. Die 97 Franken, die täglich für die Betreuung anfallen, übernimmt der Thurgau nicht. So entsteht für das Hospiz mit jeder Aufnahme eines Thurgauer Patienten ein Defizit, das mit Spenden finanziert werden muss. Im Gegensatz zum Kanton Thurgau werden diese Betreuungskosten für Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auserrhoden und St. Gallen von den jeweiligen Kantonen übernommen. Im "Palliative Care Thurgau Umsetzungskonzept" ist festgehalten, dass unheilbar kranke und sterbende Menschen ein Anrecht auf eine umfassende palliative Betreuung haben. Deshalb stelle ich den **Antrag**, 40'000 Franken für das Hospiz St. Gallen ins Budget aufzunehmen. Die-

ser Betrag basiert auf einer Hochrechnung der bis anhin geleisteten Pflegestunden. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung meines Antrags.

Zecchinell, FDP: An der heutigen Budgetdebatte genehmigt der Grosse Rat den Einsatz hoher Beträge, beispielsweise für Bauten. Das ist durchaus begründet. Für mich steht jedoch der Mensch im Zentrum. Patientinnen und Patienten auf dem Sterbeweg sollen auch von der Gesellschaft gestützt und begleitet werden. Im Thurgau existiert ein gutes Palliative Care-Netz. Dennoch ist das Palliative-Team des Kantons Thurgau bezüglich sehr pflegebedürftigen, sterbenden Menschen auf die Zusammenarbeit mit dem Hospiz St. Gallen angewiesen. Die betroffenen Menschen treffen dort auf ein für sie stimmiges Umfeld und erhalten die nötige Pflege. Ebenso sind die Angehörigen in dieser Phase der Angst, Hoffnung und Hoffnungslosigkeit auf eine passende Umgebung angewiesen. Sie sollen darauf vertrauen dürfen, dass für die ihnen so nahen Menschen auf dem letzten Weg gut gesorgt wird. Mit einem finanziellen Beitrag können wir als Gesellschaft dafür sorgen, dass schwer pflegebedürftige Thurgauerinnen und Thurgauer auch in der Zeit des Sterbens von uns begleitet werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Antrag Bruggmann annehmen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bedaure, dass dieser Antrag in der GFK nicht vertieft behandelt werden konnte. Das Anliegen aus dem Kanton St. Gallen liegt dem Amt für Gesundheit seit einiger Zeit vor und wurde auch schon diskutiert. Das von Kantonsrätin Bruggmann bereits erwähnte "Palliative Care Thurgau Umsetzungskonzept" funktioniert gut. Obwohl sich die gesetzliche Grundlage eher dürftig präsentiert, wurde entschieden, dass der Kanton Thurgau für diejenigen Pflegekosten im Hospiz St. Gallen aufkommen soll, die nicht von den Krankenversicherungen getragen werden. Diese zusätzlichen Pflegekosten erachten wir aktuell als tragbar. Der erhöhte Aufwand für Betreuung und Pension im Hospiz St. Gallen wird hingegen nicht übernommen. Auch hierfür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Im Konzept ist dargelegt, dass der Thurgau über zertifizierte Pflegeheime verfügt, die ihre Aufgabe im Bereich Palliative Care gut erfüllen. Diese Pflegeheime werden weniger umfangreich entschädigt als das Hospiz St. Gallen. Zudem existieren im Kanton Thurgau zwei Hospizwohnungen, die von der Krebsliga betrieben werden. In diesen Bereich möchte der Kanton Thurgau vermehrt investieren und eine dritte Wohnung eröffnen. Für akute Fälle leistet das Kantonsspital Hilfe mit seinem spezialisierten Team der Palliativdienste. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Das Anliegen scheint mir zu kurzfristig vorgetragen und ich versichere, dass sich das Amt für Gesundheit kontinuierlich mit den Bedürfnissen der Palliative Care auseinandersetzt. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Palliative Care im

Thurgau sehenlassen und vielen Vergleichen problemlos standhalten kann. Das vorgelegene Anliegen müsste zuerst mit der nationalen Palliative Care-Strategie abgeglichen werden. Aufenthalte im Hospiz St. Gallen fallen aktuell noch nicht in den von den Krankenversicherungen abgedeckten Rahmen. Meines Erachtens müsste vor der allfälligen Annahme dieses Antrags diskutiert werden, ob die Leistungen des Hospizes nicht vielleicht doch über die Krankenversicherungen abgerechnet werden könnten. Im Bereich Palliative Care geniesst der Kanton Thurgau einen vorzüglichen Ruf. Angesichts der Kurzfristigkeit des Antrags Bruggmann bitte ich um etwas mehr Zeit für genauere Abklärungen mit dem Amt für Gesundheit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Bruggmann wird mit 71:24 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung (Seite 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 61 bis 67)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 1, 8 und 9 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 1 und 8 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt, den aktuellen Staatssteuerfuss bei 117% zu belassen. In der Kommission lagen keine Anträge vor.

Vonlanthen, SVP: Im Namen einer kleinen, progressiven Minderheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, den Staatssteuerfuss um 3% auf 114% zu senken. Die mögliche Wirkung von negativen oder positiven Schlagzeilen ist bekannt. Unter Umständen sorgen sie tagelang für Gesprächsstoff. Sie vermögen es, das Image einer Gemeinde, eines Kantons

oder einer Firma im negativen Fall für lange Zeit nachhaltig zu schädigen. Im positiven Fall können sie das Image aber auch markant stärken. Es gibt viele diesbezügliche Beispiele. Man stelle sich nun einmal die Auswirkungen folgender landesweiten Schlagzeile vor: "Der Kanton Thurgau senkt die Steuern!" Was für ein Weihnachtsgeschenk für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons, denn von einem positiven Image des Thurgaus profitieren alle. Welch Geschenk aber insbesondere für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie für die Wirtschaft. Mit der Aussicht auf ein Steuergeschenk würden sich die Einkäufe und Investitionen vor Weihnachten und zum Jahresbeginn nochmals spürbar erhöhen. Deshalb stelle ich folgende Frage: Weshalb zeigen wir uns so mutlos und fast gelähmt bezüglich eines Geschenks an alle Thurgauerinnen und Thurgauer und bezüglich des Images unseres Kantons? Die sachliche Begründung der Reduktion muss nicht mehr lange erläutert werden, es sind jedoch drei Punkte hervorzuheben: 1. Wir können uns diese Reduktion leisten. Das Jahr 2020 würde der Thurgau auch mit der Einbusse von rund 15 Millionen Franken aufgrund eines reduzierten Steuerfusses positiv abschliessen, obwohl im Budget bereits Ausfälle von 18,6 Millionen Franken enthalten sind, bedingt durch die Steuergesetzrevision. Im Finanzplan 2021 - 2023 werden zudem durchwegs Gewinne prognostiziert. 2. Durch die Reduktion des Staatssteuerfusses erhielten vor allem die grösseren Gemeinden, die aufgrund der Steuergesetzrevision mit massiven Einbussen zu kämpfen haben werden, einen Spielraum für finanzpolitische Massnahmen. 3. Eine Reduktion des Staatssteuerfusses würde die Chance auf ein "Ja" zur Unternehmenssteuerreform erhöhen. Der Thurgau würde damit nämlich signalisieren, dass unser Kanton sowohl die Reform als auch einen reduzierten Steuerfuss zu tragen vermöchte. Wer die Reform gefährden will, sagt heute ängstlich "Nein" und vermittelt dadurch die Botschaft, dass wir uns den Ausfall von ein paar Millionen Franken gar nicht leisten könnten. Eigentlich müssten wir dem Volk im Februar beide Vorlagen präsentieren. Ich wette, dass in diesem Fall auch beide Vorlagen angenommen würden. Ich bitte den Grossen Rat, der vorgeschlagenen Reduktion des Staatssteuerfusses um 3% zuzustimmen, damit wir im Thurgau erst recht und rundum frohe Weihnachten erleben können.

Bühler, CVP/EVP: Im Namen einer kleinen Minderheit der CVP/EVP-Fraktion **beantrage** ich, den Staatssteuerfuss um 2% auf 115% zu senken. Dem Kanton Thurgau geht es finanziell sehr gut, was alle Fraktionen im Rahmen der Eintretensdebatte betont hatten. Die verschiedenen "Kässeli" des Kantons sind randvoll und die allgemeine Finanzlage befindet sich im unbestrittenen Gleichgewicht. Weshalb sollten die Thurgauerinnen und Thurgauer von ihrem finanziell gut situierten Staat nicht etwas profitieren können? 2% entsprechen ungefähr 10 Millionen Franken. Einige Gemeinden haben bereits angekündigt, den Steuerfuss um ein paar Prozente anheben zu müssen. Betreffend die Abstimmung über die Steuergesetzrevision muss bedacht werden, dass der "normale" Bürger und die "normale" Bürgerin fokussieren, was im Endeffekt für sie selbst übrig bleibt. Eine

Reduktion des Staatssteuerfusses würde zur Minimierung der Gruppe der Steuergesetzrevisionsgegner beitragen. Auch dieser Punkt stellt ein Grund dafür dar, meinen Antrag zu unterstützen. Von der Aufzählung diverser Kennzahlen verschone ich den Grossen Rat und verweise auf die entsprechenden Unterlagen. Die Reduktion des Staatssteuerfusses würde den prognostizierten Überschuss von 22 Millionen Franken auf rund 12 Millionen reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Finanzlage diese Massnahme problemlos erlauben würde.

Feuz, CVP/EVP: Die Rede ist von einem schönen Geschenk und einem geschenkten Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul. Es stellt sich jedoch die Frage, zu welchem Zeitpunkt uns ein derartiger Entschluss wieder einholen würde. In den letzten Jahren schritten wir durch ein Tal von Tränen. Auf der einen Seite flehten die Zentrumsgemeinden um Entlastung und auf der anderen Seite befanden sich beispielsweise die Schulgemeinden und das Staatspersonal, an die der Kanton nur wenig Mittel ausschüttete. Soll die Abstimmung über die Steuergesetzrevision nun tatsächlich mittels eines "Buebetrickli" gewonnen werden? Die Behauptung, die Unternehmen im Kanton Thurgau würden "die Reichen" repräsentieren, ist nicht korrekt, es wird aber oft so wahrgenommen. Nun sollen "die Reichen" auch noch mit einer Steuerfussenkung entlastet werden. Wie würde die politische Linke diesen Umstand erklären wollen? Meines Erachtens liesse sich die Abstimmung über die Steuergesetzrevision unter diesen Voraussetzungen nur schwer gewinnen. Ich stufe dieses Vorhaben gar als fatal ein für die Wirtschaft, für Familien und alle Leute, die auf individuelle Prämienverbilligungen angewiesen sind. Unser Finanzhaushalt zeigt sich aktuell von einer guten Seite. Es stellt sich jedoch die Frage, wie genau sich die Entwicklung für die zukünftigen Jahre einschätzen lässt. Das Eigenkapital kommt ungefähr dem jährlichen Staatssteuersubstrat gleich. Für Gemeinden wäre dieses Verhältnis zwar in Ordnung, das Eigenkapital dürfte aber nicht sinken. Im Finanzplan 2021 - 2023 ist ein Anstieg des Steuersubstrats um 2,9% prognostiziert. Das entspräche ungefähr 20 Millionen Franken. Ich erinnere mich bestens an die Kommissionsdiskussion zur Frage, ob diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird oder ob vielleicht die Gründung eines Fonds angezeigt wäre, um die Schulgemeinden wenn nötig damit entlasten zu können. Ist das Risiko einer Staatssteuerfussenkung nicht vielleicht etwas zu hoch? Meines Erachtens basiert die Finanzplanung auf durchwegs positiven Annahmen. Dass diese Annahmen eintreffen, scheint nicht abwegig. Lassen Sie uns die Entwicklung doch noch etwas abwarten. Auf Basis von positiven Tatsachen wird es sich besser über eine Steuerfussenkung diskutieren lassen als auf Basis von Prognosen. Eine allfällige Reduktion muss nachhaltig vollzogen werden können. Wer weiss, vielleicht werden wir dann sogar über eine Senkung um 4% oder 5% sprechen dürfen. Meines Erachtens stellt ein solches Vorgehen die richtige Strategie dar und ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat diese Meinung teilt. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich klar gegen eine Senkung des Staatssteuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt aus. Den Regierungs-

rat fordern wir dazu auf, sich Gedanken zu machen über den künftigen Weg der Finanzpolitik des Kantons Thurgau, und zwar mit tieferem Staatssteuerfuss zu gegebener Zeit.

Vietze, FDP: Wenn auch ungern, rate ich im Namen der nicht ganz einheitlichen FDP-Fraktion dringend davon ab, einer Senkung des Staatssteuerfusses im Vorfeld der Steuergesetzrevision zuzustimmen. Grundsätzlich wäre eine Steuerfussenkung angesichts der aktuell kerngesunden Finanzlage des Kantons sehr charmant, um nicht zu sagen angezeigt. Die Antragsteller weisen unter anderem darauf hin, dass wir uns die Steuergesetzrevision locker leisten können. Allerdings befürchtet die FDP-Fraktion, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden könnte. Der Finanzplan zeigt auf, dass es sowieso eine Delle geben wird. Deshalb wäre es klug, über ein Durchhaltepolster zu verfügen. Der Steuergesetzrevision muss erste Priorität gewährt werden, bevor die Sachlage neu beurteilt werden kann. Die Reform wird für die ganze Thurgauer Bevölkerung eine positive Hebelwirkung nach sich ziehen, während eine Steuerfussenkung lediglich dem Giesskannenprinzip folgen würde. Die Steuergesetzrevision ist nötig zur Positionierung des Thurgaus und um den Weg für Investitionen und Arbeitsplätze zu ebnen. Die FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den aktuellen Staatssteuerfuss vorläufig zu belassen.

Wiesmann Schätzle, SP: Nach zwei Abbau- und Sparpaketen, die nicht zuletzt auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung umgesetzt wurden, sollen nun als Dank die Steuern gesenkt werden. Die SP-Fraktion hat die Spar- und Abbaumassnahmen teilweise mitgetragen. Ein kurzer Rückblick: Mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) wurden beispielsweise im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) rund 12 Millionen Franken eingespart. So wurde unter anderem das 10. Schuljahr ausgelagert, indem der entsprechende Auftrag einem privaten Anbieter erteilt worden war. Dabei verloren Menschen ihre Arbeitsstelle. Im Rahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) wird nun der Beitrag an die Perspektive für Sexualpädagogik gestrichen. Es existieren viele derartige Beispiele. Daraus resultierten Steuersenkungen für die Unternehmen und nun soll eine weitere Steuersenkung folgen. Angesichts der künftigen Herausforderungen kann die SP-Fraktion dieses Vorhaben nicht unterstützen. Für das Jahr 2021 sind schliesslich bereits Wolken in Form der erhöhten Beiträge an die Schulgemeinden in Sicht. Das vom Regierungsrat angestrebte Ziel einer ausgeglichenen Gesamtrechnung wird also bereits in eine erste Schiefelage geraten. Soll der Staatssteuerfuss dann einfach wieder erhöht werden oder wie müsste man sich das vorstellen?

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche für die EVP. Der Grosse Rat hat ein sehr positives Budget durchberaten. Dem Kanton Thurgau geht es gut. Allein schon dieser Umstand stellt ein schönes Weihnachtsgeschenk dar. Welche Signale würden mit der Reduktion des Steuerfusses ausgesandt? Die Umsetzung der Steuergesetzrevision kann zum heutigen Zeitpunkt nur erahnt werden. Ob sie jemals rechtskräftig wird, ist nicht sicher. In den letz-

ten Jahren hat der Grosse Rat an allen Ecken und Enden Sparmassnahmen eingefordert, und zwar ganz offensichtlich mit Erfolg. Aber wie soll nun vor diesem Hintergrund eine Senkung des Staatssteuerfusses begründet und der Verwaltung erklärt werden? Die EVP glaubt, dass in gewissen Bereichen künftig weitere Stellenanpassungen notwendig sein werden, damit die gestellten Aufgaben noch zeitnaher bearbeitet werden können. Daher wird die EVP sowohl den Antrag Vonlanthen als auch den Antrag Bühler ablehnen.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche für die überragende Mehrheit der SVP-Fraktion, die lediglich drei Fraktionsmitglieder nicht miteinschliesst. Zwar blutet mir mein Herz, wenn ich mich nun gegen die Anträge zur Senkung des Staatssteuerfusses äussere. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich beide Antragsteller in der Debatte über das Steuergesetz gegen die Reform und die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 2,5% stellten. Deshalb erachte ich die vorliegenden Anträge als "Wolf im Schafspelz". Die Antragsteller wollen die Steuergesetzrevision mit der Senkung des Staatssteuerfusses nicht unterstützen, vielmehr möchten sie die Reform untergraben. Die aktuellen Finanzkennzahlen präsentieren sich hervorragend und auch die Prognosen stimmen optimistisch. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sich beim Budget 2020 um ein verzerrtes Bild im Umfang von 20 Millionen Franken handelt, da die Inkraftsetzung des Beitragsgesetzes um ein Jahr verschoben wurde. Wenn zudem mit dem Finanzplan argumentiert wird, sollte das zumindest aufgrund korrekter Angaben erfolgen. Die Antragsteller führen als Argument nämlich die Erfolgsrechnung ins Feld, die sich noch über viele Jahre hinweg verschönern liesse, zumal wir über allseits volle "Kässeli" verfügen. Vielmehr matchentscheidend ist aber die Gesamtrechnung, die sich im Finanzplan 2021 - 2023 schon jetzt durchwegs negativ präsentiert. Zunächst steht uns bevor, den Millionenerlös aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) loszuwerden, die unsere Bilanz aktuell zusätzlich aufblasen. Wollte man in einem weiteren Schritt das Eigenkapital reduzieren, müsste vorgängig das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates angepasst werden. Aktuell ist es uns nämlich untersagt, über Jahre hinweg schlechte Zahlen zu schreiben. Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich also um Augenwischerei. Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, beide Anträge abzulehnen.

Fisch, GLP/BDP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion und wiederhole meine Worte aus der Eintretensdebatte: Der Thurgau - das Land, wo der Honig fliesst. Wir befinden uns in einer sehr glücklichen Situation, die es uns erlaubt, diesen Steuerbasar zu eröffnen. Unsere Fraktion möchte sich an diesem Basar aber nicht beteiligen. Einerseits halte ich lediglich fest, dass der Staat nicht die Aufgabe verfolgen muss, Gewinn zu erwirtschaften. In der Vergangenheit war oft von einem kontrollierten Verzehr unserer Reserven die Rede und für entsprechende Massnahmen existieren durchaus Möglichkeiten. Andererseits gehört es aber auch nicht zu den Aufgaben unseres Staa-

tes, Weihnachtsgeschenke zu verteilen. Eine allgemeine Bemerkung zu den Anträgen im Rahmen der Budgetdebatte: Wenn die entsprechenden Anliegen im Vorfeld nicht bekannt sind, können sie in den Fraktionen nicht vorberaten werden, was zu bedauern ist. Auch die Anträge Vonlanthen und Bühler wurden weder in der GFK noch in der Eintretensdebatte eingehend diskutiert. Ich verstehe, dass die erfreuliche Finanzlage Begehrlichkeiten weckt und pflichte den Kantonsräten Vonlanthen und Bühler insofern zu, als dass der Thurgau eine Senkung des Staatssteuerfusses tatsächlich vermögen würde. Die GLP/BDP-Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2022 - 2024 auch mit gesenktem Staatssteuerfuss durchzurechnen. Den Hüftschuss, der heute abgefeuert werden soll, unterstützen wir zwar nicht, aber die Ausichten bezüglich einer Reduktion des Staatssteuerfusses würden uns trotzdem interessieren. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Wiesli, SVP: Die aktuelle Finanzlage präsentiert sich hochwertig. Ein guter Finanzverwalter richtet seinen Blick aber auch in die Zukunft. Es ziehen nämlich bereits dunkle Polizeiwolken auf. Das Polizeikorps soll im Verlauf der nächsten zehn Jahre um 91 Polizistinnen und Polizisten erweitert werden. Ich würde es als unklug erachten, die Reserven jetzt zu verpulvern, um später diverse Projekte aus Geldmangel versenken zu müssen. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Wüst, EDU: Auf den Seiten 48 und 49 des Zahlenteils sind die Steuererträge aufgelistet. In den letzten drei Jahren konnten die budgetierten Erhöhungen der Erträge der direkten Bundessteuer nicht erreicht werden. Diese Tatsache stellt nun auch den mit dem aktuellen Budget erhofften Überschuss von 22 Millionen Franken in Frage. Es ist davon auszugehen, dass eine allfällige Reduktion des Staatssteuerfusses in kommenden Budgetdebatten erneut thematisiert werden dürfte. Die Senkung zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir als zu früh. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Anträge Vonlanthen und Bühler ablehnen.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion wird beide Anträge entschieden ablehnen. Ich empfehle die Seite 5 des Finanzplans zur Lektüre. Die Auswirkungen einer Senkung des Staatssteuerfusses lassen sich mithilfe der dortigen Angaben einfach ausrechnen. Eine Senkung um 2% hätte im Planjahr 2021 ein Defizit von rund 11 Millionen Franken und im Planjahr 2022 ein Defizit von 12 Millionen Franken zur Folge. Ich stimme Kantonsrat Vico Zahnd insofern zu, als dass auch ich den Selbstfinanzierungsgrad und die Gesamtrechnung als matchentscheidend erachte. Für das kommende Jahr ist zwar ein Selbstfinanzierungsgrad von 114% prognostiziert, was uns die selbständige Finanzierung aller Investitionen erlauben wird. Aber bereits mit dem aktuellen Steuerfuss werden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Selbstfinanzierungsgrade von unter 100% erwartet. In Anbetracht dieser Situation käme die Senkung des Staatssteuerfusses einem Spiel mit dem

Feuer gleich.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass Schnellschüsse dem Vorhaben einer langfristig und gut angelegten Finanzpolitik Schaden zufügen. Im kommenden Jahr werden die Auswirkungen von HG2020 spürbar. Zudem steht die Steuergesetzrevision vor der Tür, die aktuell noch unsichere Vorzeichen aufweist. Ein Jahr darauf wird das Beitragsgesetz umgesetzt, was den Kanton nochmals rund 20 Millionen Franken kosten wird. Angesichts all dieser und weiterer Ungewissheiten sollte der Staatssteuerfuss unbedingt auf dem aktuellen Niveau belassen werden, auch wenn sich die Situation insgesamt recht komfortabel zeigt. Unser Finanzhaushalt kann sich durchaus sehen lassen. In den letzten Jahren wurden rund 68 Millionen Franken konsolidiert. Dieses Geld sollte nun nicht bereits wieder ausgegeben werden, bevor der Sparprozess nicht vollständig beendet und die demnächst anstehenden Herausforderungen nicht gemeistert werden konnten. Anschliessend kann die Sachlage neu beurteilt und mit Bedacht und Ruhe weitergearbeitet werden. Zudem erinnere ich den Grossen Rat daran, dass vor nicht allzu langer Zeit über eine Erhöhung des Staatssteuerfusses diskutiert wurde. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

Das absolute Mehr beträgt 60 Stimmen.

- Der Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erhält 103 Stimmen.
- Der Antrag Vonlanthen erhält 8 Stimmen.
- Der Antrag Bühler erhält 5 Stimmen.

Der Rat beschliesst mit 103 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 8

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2020.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK hat dem ursprünglichen Voranschlag einstimmig zugestimmt. Da der Grosse Rat die kostenmehrenden Anträge deutlich angenommen hat, wage ich zu spekulieren, dass die grosse Mehrheit der GFK-Mitglieder auch dem jetzt vorliegenden Voranschlag zustimmen werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 107:3 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 22'515'800 Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition)

Fr. 60'060'500.

Ziffer 9

Präsident: Zum Finanzplan 2021 - 2023 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Finanzplan ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 wird mit 107:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Walter Hugentobler für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2020 meinen besten Dank aussprechen. Es ist zu einem guten Teil den Vorarbeiten dieser Kommission zu verdanken, dass das Budget auch dieses Jahr wieder zügig im Rat behandelt werden konnte.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine umsichtige Führung der Kommission. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten und die Subkommissionspräsidentin für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Ich wünsche den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2020 und Finanzplan 2021 - 2023

vom 4. Dezember 2019

1. Steuerfuss

1.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117% Steuerprozent festgelegt.

2. Objektkredit Informatik

2.1 Der Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

3. Hochbauten

3.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 werden genehmigt.

3.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

4. Tiefbauten

4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 wird gefasst, und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 genehmigt.

5. Programmvereinbarungen im Umweltbereich

5.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) werden genehmigt.

6. Staatsanleihe

6.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

7. Liegenschaftengeschäfte

7.1 Dem Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 wird zugestimmt.

7.2 Dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG, wird zugestimmt.

7.3 Dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 wird zugestimmt.

8. Voranschlag 2020

8.1 Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 22'515'800

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 60'060'500

Davon stehen Fr. 1'200'000 für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude beziehungsweise Fr. 100'000 für den Neubau Schulsport-Turnhalle BZT unter dem Vorbehalt der separaten Kreditgenehmigung durch das Volk.

9. Finanzplan 2021 - 2023

9.1 Vom Finanzplan 2021 - 2023 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld (16/BS 35/368)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat David H. Bon, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Der Bedarf für einen Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes war in der Kommission unbestritten. Insbesondere der aktuell hohe Anteil an Mietliegenschaften gegenüber einem günstigen Zinsumfeld, die Problematik der Dezentralität des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sowie des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und der Handlungsdruck in Bezug auf das Amt für Informatik (Afl) bestätigen den Bedarf und die Notwendigkeit des Ergänzungsbaus. Im Vergleich zu dem vom Volk abgelehnten Vorgängerprojekt wurde dem Regierungsrat eine umsichtige und korrekte Vorgehensweise attestiert. Das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Projekt "dino" des Architekturbüros Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten überzeugte die Kommissionsmitglieder grundsätzlich. Es erscheint ansprechend, ausgereift, effizient und erfüllt insbesondere alle Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ökologie, Flexibilität der Büroeinteilung usw., welche an einen modernen Verwaltungs- beziehungsweise Bürobau gestellt werden. Besonders gefällt die Verwendung von nachhaltigem Baumaterial aus eigenen Beständen und die Anwendung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS 2.0). Der ideale Standort wurde erst durch die weitsichtige Immobilienstrategie des Regierungsrates möglich, dank dem es gelang, Baugrund in der Innenstadt in adäquater Grösse und in unmittelbarer Nähe zu Regierungs- und Verwaltungsgebäude im Voraus zu sichern. So kann nun auf eigenem Grund und ohne Zukäufe gebaut werden. Dies wurde in der Kommission speziell positiv gewürdigt. Das Projekt steht an zentraler und prominenter Lage. Es ist wichtig, dieses im Einklang mit den Vorstellungen der Stadt Frauenfeld reglementkonform zu planen. Die Stadt war im ganzen Planungsprozess miteinbezogen und hatte Einsitz in der Jury. Auf besondere Fragestellungen und Aspekte werde ich in der Detailberatung eingehen. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem DBU und speziell bei Regierungsrätin Carmen Haag und Kantonsbaumeister Erol Doguoglu bedanken. Das Geschäft wurde sehr gut vorbereitet und die Kommission umfassend informiert. Bei Bedarf wurden Informationen und Grundlagen zu verschiedenen Fragen umgehend nachgereicht. Unser Dank geht auch an den Stadtbaumeister von Frauenfeld, Christof Helbling, welcher an der zweiten Sitzung der Kommission zur Klärung verschiedener städtebaulicher und ortsplanerischer Fragen zur Verfügung stand. Die Kommission empfiehlt

einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Walther, FDP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche Vorlage der Kreditbotschaft. Ebenso danken wir der Kommission für die Beratung und Beurteilung des Projekts. Der Bedarf ist ausgewiesen, das Projekt plausibel und angemessen gestaltet, und es werden Synergien geschaffen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat sich mit dem Projekt intensiv beschäftigt und ist einstimmig für Eintreten.

Imhof, CVP/EVP: Am Anfang steht die Frage, ob ein Ergänzungsbau für unsere Verwaltung nötig und sinnvoll ist. Auch die Bevölkerung möchte wissen, weshalb die Kantonsangestellten neue Räumlichkeiten brauchen und der Kanton dafür ein schönes Sümmechen aufwerfen soll. Wir hören immer wieder, dass die Thurgauer Verwaltung gut arbeite und erst noch günstig sei. Es läuft offensichtlich prima in den bestehenden Büros. Die Frage der Notwendigkeit und des Sinnvollen wurde auch in der Kommission diskutiert und vom zuständigen DBU detailliert beantwortet. Der geplante Bau ist aus zwei Gründen sinnvoll: Zum einen wird die allgemeine Situation der dezentralen Verwaltung in vielen Mietliegenschaften als schwierig und damit als verbesserungswürdig taxiert. Eine örtliche Zusammenlegung gewisser Ämter schafft kürzere Wege und damit effizienteres Arbeiten. Zum anderen kann Geld gespart werden. Die aktuell in Frauenfeld gemieteten Objekte verursachen höhere Kosten, als dies der kalkulatorische Jahreszins des neuen Bürogebäudes ergibt. Zusätzlich ist die Finanzierung aktuell sehr günstig. Unbedingt nötig und damit dringlich ist der geplante Bau meines Erachtens trotzdem nicht, da die Verwaltung auch in den aktuellen Räumen funktioniert. Nebst diesem Funktionieren, dem Abwickeln der Tagesgeschäfte, verlangen wir seitens des Regierungsrates aber vorausschauendes und weitsichtiges Planen. Mit der Immobilienstrategie und dem vorliegenden Projekt zum Ergänzungsbau hat er genau dies gezeigt. Agieren steht hier vor dem Reagieren. Das Projekt selbst hat den Grossteil der Kommission und mich überzeugt. Auch wenn bei der Detailberatung noch Einwände auftauchen und Bemerkungen provoziert werden, unterstütze ich im Namen der CVP-Fraktion das Kreditbegehren zum Ergänzungsbau grundsätzlich, da es nötig und sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion sieht den Bedarf für den Ergänzungsbau als klar ausgewiesen. Es wird begrüsst, dass die teilweise teuren Mietlösungen, die alleine in Frauenfeld rund 890 Arbeitsplätze in über 25 Mietobjekten umfassen, an einem eigenen Standort zumindest teilweise zentralisiert werden. Nach verschiedenen gescheiterten Versuchen sind wir der Meinung, dass mit dem Projekt des Architekturbüros Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten ein passables Projekt die Lücke hinter dem Regierungs-

gebäude optimal schliessen wird. So hoffen wir auch, dass die betrieblichen Abläufe sowie die Effizienzsteigerung in negativem Stellenwachstum bemerkbar sein werden. Die Einpassung sowie die Materialwahl sind unseres Erachtens gelungen. Ebenfalls befürworten wir die Schaffung von Parkplätzen im Untergrund grossmehrheitlich. Die Kostenvergleiche mit anderen Holzgebäuden sind sicher wenig aussagekräftig und sollten nicht unbedingt zum Vergleich beigezogen werden. Kosteneinsparungen sollen konstruktiv und im Ausführungsstandard getätigt werden, um den prognostizierten Kostenrahmen von plus/minus 15% und den Reserven von 5% nicht zu überschreiten. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Huber, GLP/BDP: Der Bedarf an zusätzlichen Büroräumen wird auch von der GLP/BDP-Fraktion nicht bestritten. Wir legen jedoch Wert auf ein vertiefteres Einplanen von Homeoffice und Desksharing. Grosse Unternehmungen tendieren bereits heute dazu, Büroflächen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung zu reduzieren. Davon sehen wir bei unserer kantonalen Verwaltung jedoch noch nichts. Die dank des Erweiterungsbaus in Aussicht gestellten Kosteneinsparungen bei den Raummieten sind nicht gerade erklecklich, müssen jedoch in Relation zu den Vorteilen einer besseren Synergien-Nutzung durch die Ämterkonzentration im Stadtzentrum gesetzt werden. Die Frage, ob neue Büroräume sinnvoller und kostengünstiger in der Peripherie der Stadt realisiert werden könnten, ist obsolet. Das alte Regierungsgebäude und der Glaspalast als Verwaltungsgebäude stehen nun einmal im Stadtzentrum. Ergo macht es Sinn, die Lokalitäten auf engem Raum zu konzentrieren. Der geplante Neubau erfüllt die vorgegebenen Planungsgrundlagen. Ob mit anderen Vorgaben kostengünstiger oder effizienter hätte gebaut werden können, muss beim vorliegenden Kreditbegehren unbeantwortet bleiben. Die Nutzung des einheimischen Holzes ist sinnvoll und in der heutigen Zeit gerechtfertigt. Ob die Frauenfelder Bevölkerung einen solchen Holzbau im Stadtzentrum goutiert, wird sich zeigen. Über die Schutzwürdigkeit der Villa Wohlfender kann man geteilter Meinung sein. Deswegen jedoch das ganze Projekt zu stürzen, erachten wir nicht als zielführend. Schlussendlich kann der Kanton nicht einfach der Stadt die Schutzwürdigkeit absprechen. Vielleicht werden sich spätere Generationen einmal bei uns für den Erhalt der Villa bedanken. Über die Anzahl der Einstellplätze in der Tiefgarage wurde in der vorberatenden Kommission ausgiebig diskutiert. Dass zusätzlicher Parkraum auch zusätzlichen Verkehr ins Stadtzentrum ziehen wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich bitte zu bedenken, dass der Erweiterungsbau nach der Erstellung nicht im Nachhinein noch weiter unterhöhlt werden kann. Dann ist die Chance auf zusätzlichen Parkraum im Stadtzentrum vergeben. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage zwar teilweise unter Zeitdruck aber tiefeschürfend erörtert. Besten Dank an Kantonsrat David H. Bon für die Sitzungsleitung und den konzisen Bericht. Für die GLP/BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird dem Begehren mehrheitlich zustimmen.

Dransfeld, GP: Die Vorlage für die Erweiterung des Regierungsgebäudes ist in mancher Hinsicht überzeugend. 2014 berichtete Baudirektorin Carmen Haag, damals frisch im Amt, der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) erstmals von einer Studie für eine Erweiterung des Regierungsgebäudes. 2015 folgte der Entscheid für einen Projektwettbewerb, der 2016 korrekt und professionell ausgeschrieben und juriert wurde. 2017 stimmte die GFK dem Vorschlag zu, das Siegerprojekt weniger weit als üblich auszuarbeiten, die dadurch etwas grösseren Kostenrisiken zu akzeptieren und damit aber auch eine Menge an Planungsvorleistungen einzusparen. Die gewählte Bearbeitungsstufe, die "Vorprojekt Plus" genannt wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass vieles mit gebührender Gründlichkeit untersucht wurde; seien es Möblierungs- und Nutzungsoptionen, Nachhaltigkeitskriterien oder Vollkostenrechnungen pro Arbeitsplatz. Über den Sinn des Projekts hat sich Kantonsrat und Kommissionsmitglied Killian Imhof bereits in klaren Worten geäussert. Im Mai dieses Jahres wurden Ergebnisse dieser sorgfältigen Arbeit als Botschaft vorgestellt, worauf die Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Kantonsrat David H. Bon ihre Arbeit aufnahm. Es gab viele Fragen, und es wurde umfassend informiert und dokumentiert. In einem Klima der Transparenz und des darin begründeten Vertrauens zeichnete sich trotz einzelner Vorbehalte rasch eine klare Unterstützung des Vorhabens ab. Viele Arbeitsplätze mit kurzen Wegen und hoher Flexibilität auf wenig Raum unterzubringen und dabei nachhaltig und kosteneffizient zu bauen, ist eine gute Sache. Das vorliegende Projekt wird diesem Anspruch gerecht. Der Neubau fügt sich etwas einmalig unter den 99 Wettbewerbsprojekten ziemlich unprätentiös in die gewachsene Stadtstruktur zwischen Vorstadt, Repräsentativ- und Villengebäuden ein. Der Nachteil des stark gegliederten Volumens, höherer Kosten und Wärmeverluste infolge grösserer Gebäudehülle wird durch eine sehr gute Tageslichtversorgung und effiziente Nutzung der Arbeitsflächen wettgemacht. Selbstverständlich ist dieses Projekt wie jedes andere nicht frei von Vorbehalten oder Fragen. Mit einer Ausnahme handelt es sich nach unserer Überzeugung dabei aber nicht um Punkte, die eine Projektänderung oder gar eine Ablehnung rechtfertigen würden. Zur angesprochenen Ausnahme: Die GP-Fraktion wird in der Detailberatung einen Antrag zur Reduktion des Baukredits um 3 Millionen Franken, verbunden mit einer Reduktion der Parkplätze um 80 Einheiten, stellen. Dieser Antrag wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. Wir danken dem Hochbauamt, unserer Baudirektorin sowie dem Kommissionspräsidenten für die exzellente Arbeit, die hinter dieser gesamthaft überzeugenden Botschaft steht.

Steiger Eggli, SP: Die SP-Fraktion hat die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage geprüft. Die kantonale Verwaltung braucht mehr Platz. Ich verweise auf die 2015 durch den Regierungsrat verabschiedete Immobilienstrategie, in der es heisst, dass der Kanton seine Raumbedürfnisse wenn immer möglich über eigene Immobilien abdecken soll. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir bedanken uns beim DBU für seine Arbeit und vor allem auch für die umfassende Begleitung in den Kommissionssitzungen. Auf die einzelnen

Aspekte der Vorlage und speziell auf die Diskussionen innerhalb der Kommission werde ich in der Detailberatung eingehen.

Vonlanthen, SVP: Ich halte den vorliegenden Kommissionsbericht zum Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes für ausführlich, ausgewogen und aussagestark. Dem Kommissionspräsidenten gebührt ein grosses Kompliment. Nur in einem Punkt löst er mein Erstaunen, ja meinen Ärger aus. Gleich fünfmal verwendet der Kommissionsbericht ein Gendersternchen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau hervorzuheben, sprich Besucher*innen, Vertreter*innen und Nutzer*innen. Das ist gar nicht so einfach zu lesen und zu verstehen. Diese gendertypische Form ist nach meiner Einschätzung erstmalig in einem kantonalen Dokument zu finden, weshalb ich darauf hinweise, und sie sollte letztmalig bleiben. Ich halte diese Form für sprachlichen Unfug und ideologischen Unsinn. Ich habe den Kommissionspräsidenten bereits darauf aufmerksam gemacht. Er meinte jedoch, dass er Genderformulierungen als Sache des Autors erachte. Heisst das, dass ein Kommissionspräsident künftig seine Berichte auch in Kleinschreibung abgeben kann? Oder gar in Mundart, womöglich noch in "Züridütsch", wie das heute in Mode ist? Sind wir auch im Thurgau bald so weit, dass wir einen speziellen Leitfaden für gendergerechte Sprache brauchen? Beim Bund gibt es einen solchen Leitfaden, der 191 Seiten umfasst. Droht uns auch im Thurgau eine "Genderpolizei", wie sie die Stadt Zürich neuerdings kennt? Dort wurde ein Vorstoss zurückgewiesen, weil er nicht gendergerecht ausformuliert war. Zusammen mit Sprachfachleuten appelliere ich, diesen Genderunfug in Zukunft nicht mehr zuzulassen. Ich bitte deshalb das Büro, darauf zu achten, dass in Zukunft solche Formulierungen nicht mehr vorkommen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich freue mich wirklich sehr über die positive Aufnahme. Im Wissen darum, dass solche Bauten nicht ganz unumstritten sind, haben wir uns von Beginn an Gedanken gemacht, wie weit wir gehen können und gehen wollen und welchen Betrag wir investieren möchten. Deshalb war es uns ein Anliegen, mit einem Vorprojekt und nicht mit einem ausgereiften Bauprojekt an den Grossen Rat zu gelangen. Dieses Vorgehen wurde begrüsst. Andere Kantone holen zuerst einen Rahmenkredit ab und gehen erst dann in die Planungsphase. Dem Grossen Rat liegt nun ein Projekt vor, das zwar gut ausgereift ist, aber nicht den üblichen Ausarbeitungsstandard aufweist. Das Wettbewerbsverfahren war ausserordentlich spannend. Ich freue mich, dass Sie heute auch das Modell anschauen konnten, da dieses einen guten Eindruck über die städtebauliche Situation gibt und zeigt, wie sich ein Gebäude in eine Umgebung einfügt. Das Projekt ist von Anfang an aufgefallen, auch wenn zu Beginn noch eine gewisse Skepsis vorhanden war, ob es in dieser Grösse und Form umgesetzt werden kann. Mit dem Voranschreiten in der Jury zeigte sich aber, dass dies ein aussergewöhnliches Projekt ist, welches nicht nur städtebaulich überzeugt. Es überzeugt auch durch seine Wirtschaftlichkeit, da es deutlich mehr Arbeitsplätze als ursprünglich angedacht aufnehmen kann und sich

dadurch sehr günstige Arbeitsplätze ergeben. Von Beginn an war klar, dass es einen urbanen Holzbau geben soll und aufgrund der aktuellen Käferproblematik auch Käferholz verwendet werden kann, wie im Wettbewerbsprogramm vorgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass Käferholz statisch keinerlei Einschränkungen unterliegt, sondern lediglich optische Einschränkungen hat, die aber keine Rolle spielen, wenn sie nicht an der Oberfläche liegen. Die Verwaltung arbeitet derzeit an 43 Standorten, von denen sich 25 Mietliegenschaften in Frauenfeld befinden. Das ist weder effizient noch sehr kostengünstig und auf lange Sicht nicht rentabel. In 25 bis 50 Jahren sind sowohl die Miet- als auch die Land- und Liegenschaftspreise gestiegen. Solange wir aber in Mietliegenschaften sind, können wir davon nicht profitieren. Eine Investition in ein neues Gebäude ist somit auch aus finanzieller Sicht anzustreben. Ich möchte der Kommission herzlich danken. Sie hat sich an vier Sitzungen intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Ich freue mich sehr, dass der Grosse Rat dem Projekt so positiv gegenübersteht. Wir haben versucht, sehr transparent zu arbeiten, und wir werden es auch in Bezug auf die Volksabstimmung tun. Drücken Sie uns die Daumen, dass wir das dann auch schaffen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Bei einem Objektkredit beschliesst der Grosse Rat grundsätzlich nur die als Ganzes zur Debatte stehende Summe, die genehmigt oder abgelehnt werden kann. Trotzdem gibt es bei solch grossen Projekten selbstverständlich auch Grundsatz- und Detailfragen, die abzuwägen sind, bevor man die Finanzen freigibt. In der Kommission wurde das Projekt in allen Details und Facetten beleuchtet und diskutiert. Im Bericht wurde die Diskussion deshalb relativ ausführlich wiedergegeben. Nachfolgend möchte ich zu den wichtigsten Fragen einige zusammenfassende Bemerkung abgeben. Von den Kommissionsmitgliedern wurde ein Zweckbau ohne unnötigen Luxus gewünscht. Zudem soll ein Neubau nicht zu einem Ausbau der Verwaltung führen. Diese Punkte konnten glaubwürdig bestätigt werden. Auch wurde begrüsst, dass das Projekt eine sehr effiziente und flexible Raumgestaltung zulässt sowie eine gute Beleuchtung der Räume und genügend Raum für ein ganzes Departement bietet. Das Projekt "dino" überzeugt im Grundsatz. Trotzdem gab es einige Kritikpunkte. Zu den baulichen Aspekten: Das Projekt soll laut DBU innerhalb der gültigen Regelbauweise umgesetzt werden können. Aufgrund der gültigen Zone für öffentliche Bauten besteht keine Ausnützungsziffer. Die Gebäudehöhe entspricht mit 13,5 Metern genau dem möglichen Maximum und der Traufhöhe des Regierungsgebäudes, womit sich der Neubau diesem unter- und sich gut in die Nachbarschaft einordnet. In Richtung des Innenhofs wird die Höhe rücksichtsvoll abgestuft. Als Gebot der Stunde wurde in der Kommission die Frage

der optimalen Nutzung des Potenzials zur inneren Verdichtung aufgeworfen. Es könnte verbessert werden, wenn das Gebäude um ein Stockwerk aufgestockt oder die Villa Wohlfender abgerissen und der Bau um einen Flügel ergänzt werden würde. Diese Frage löste eine Kontroverse aus. Fachleute machten geltend, dass aufgrund der äusserst sensiblen städtebaulichen Situation ein noch grösserer und vor allem höherer Bau an dieser Lage nicht adäquat und somit auszuschliessen sei, was insbesondere die im Voraus erstellte Machbarkeitsstudie aufgezeigt habe. Zudem würde eine Aufstockung einen Gestaltungsplan beziehungsweise eine höhere Zone benötigen. Es befremdet dies bezüglich ein wenig, dass unter diesem Gesichtspunkt massiv abweichende Projekte im Wettbewerb trotzdem sehr hoch bewertet wurden und so reguläre Projekte benachteiligt waren. Aufgrund der klaren städtebaulichen und verfahrenstechnischen Lage wurden dazu keine Anträge gestellt. Eine besondere Stärke des Projekts "dino" ist seine Effizienz, da es mit gleicher Ausgangslage und innerhalb der Regelbauweise mit 300 Arbeitsplätzen eine sehr viel höhere Anzahl aufweist als alle anderen Wettbewerbsprojekte. Der Bau lässt zudem eine sehr flexible Nutzung der Innenräume mit unterschiedlichen Grundrissen zu. Die Räumlichkeiten können späteren Bedürfnissen problemlos angepasst werden. Synergien, insbesondere in Bezug auf Sitzungszimmer, entstehen auch mit den bereits bestehenden Anlagen wie das Regierungs- und das Verwaltungsgebäude. Voraussichtlich wird das ganze DIV im neuen Gebäude konsolidiert, was dem DBU seinerseits erlaubt, alle seine Abteilungen wieder in die Promenadenstrasse zurückzuholen. Im Zusammenhang mit der Erstellung und Erscheinung wurden verschiedene Aspekte des Holzbaus, insbesondere der Fassade, diskutiert. Dort, wo immer möglich, wird Holz aus dem Staatswald, speziell auch Käferholz, verwendet. Der Farbton der Fassade soll verbindlich bestimmt werden. Durch eine entsprechende Behandlung kann unregelmässiges Vergrauen vermieden und die Lebensdauer signifikant erhöht werden. Neu will der Kanton erstmals den Standard SNBS 2.0 anwenden, was bei den Kommissionsmitgliedern sehr gut ankam, da man sich so nicht nur an einem einzelnen technischen Wert orientiert, sondern die Nachhaltigkeit des ganzen Baus im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements überprüft. Das Projekt erfüllt die Anforderungen mit der Note 5,2. Ebenfalls wurde die Sinnhaftigkeit der Versetzung der Villa Wohlfender und des Fotoateliers Bär intensiv diskutiert. Entsprechende Kosten sind mit einer Million Franken veranschlagt, wobei die realen Kosten deutlich tiefer liegen dürften. Aus den Reihen der Kommission wurde angeführt, dass mit einem Abbruch mehr Nutzfläche und Gebäudevolumen generiert werden könnte. Die Stadt Frauenfeld will das Gebäude mit dem Gesuch jedoch zwingend unter Schutz stellen und die Villa und das Atelier erhalten. Dazu liegen verschiedene Abklärungen und Rechtsgutachten vor. Die Villa kann nach der Verschiebung und einer Aussenrenovation ohne weitere baulichen Massnahmen für den bisherigen Zweck der Verwaltung weiter genutzt werden. Durch das Zusammenrücken mit den anderen Villen und das Aufheben einer Stichstrasse wird das Quartier, welches im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt ist, homoge-

ner und damit aufgewertet. Der Kanton vertritt den Standpunkt, dass die Verschiebung wirtschaftlich sei. Die Kommission kann in diese Verfahrensfragen jedoch nicht direkt eingreifen. Zum Schluss blieb ein ambivalentes Gefühl zurück. Zu den Baukosten, des Pudels Kern: Die Kosten wurden im Sinne der Kernfrage des Geschäfts intensiv diskutiert. Die Baukosten des Bürogebäudes belaufen sich ohne Parkplätze auf rund 31,76 Millionen Franken. Der kalkulatorische Jahreszins liegt mit 3'743 Franken pro Arbeitsplatz bei rund der Hälfte, der für den Kanton auf dem Platz Frauenfeld üblichen durchschnittlichen Mietkosten von 7'323 Franken. Dies liegt unter anderem daran, dass der Kanton als Eigentümer keine Bruttorendite erzielen muss und das Verhältnis von Erschliessungs- gegenüber Nutzfläche optimal ist. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren beträgt die kalkulatorische Jahresmiete 3,5%. Bei einer Abschreibungsdauer nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) von 33 Jahren liegt er bei 4,5%, was immer noch weit unter den aktuellen Vergleichskosten für Mieten liegt. Der Regierungsrat geht in seiner Modellrechnung von einem Einsparpotenzial von rund 630'000 Franken Mietkosten pro Jahr aus. Die Finanzierung eines Neubaus ist für den Kanton zum heutigen Zeitpunkt ausserordentlich günstig. Der Genauigkeitsgrad der Kostenberechnung basiert auf Vorprojektstufe und beträgt plus/minus 15%, anstatt der bisher üblichen plus/minus 10% für Vorlagen, die zur Volksabstimmung kommen. Dadurch können die Projektierungskosten bis zur Volksabstimmung möglichst tief gehalten werden. Sie belaufen sich bis jetzt auf 1,7 Millionen Franken. Das Vorgehen wurde durch den Regierungsrat mit der GFK abgesprochen. Zudem wurde eine Reserve von 5% in die Erstellungskosten miteingerechnet. Umstrittener waren die Parkplätze, deren Notwendigkeit und Dimension sowie die entsprechenden Kosten. Für die zu erstellende Tiefgarage mit 215 Parkplätzen werden 8,04 Millionen Franken veranschlagt, wobei die Stadt Frauenfeld 50 dieser Parkplätze übernehmen soll und dafür einen Investitionsbeitrag von 1,75 Millionen Franken leistet. In der Kommission wurden zu den Parkplätzen zwei Anträge gestellt. Ein Antrag wollte den Gesamtkredit um 3 Millionen Franken kürzen, verbunden mit der Auflage, die Anzahl Parkplätze um 80 Einheiten zu reduzieren. Das DBU konnte aufzeigen, dass die kantonseigenen Parkplätze, die zusätzlich zum Ersatz für die oberirdisch aufzuhebenden öffentlichen Parkplätze entstehen, nahe am gesetzlichen Minimum sind. Die Kommission erachtete die Erstellung der Parkplätze als sinnvoll und nachvollziehbar und lehnte den Antrag nach eingehender Diskussion deutlich mit 12:2 Stimmen ab. Ein weiterer Antrag wollte die Gesamtsumme um den Beitrag der Stadt Frauenfeld kürzen und, falls das Geld der Stadt Frauenfeld nicht definitiv zugesprochen werden sollte, das Projekt um die 50 Parkplätze verkleinern. Die Stadt Frauenfeld hat verschiedentlich ihre Absicht bekräftigt, die Parkplätze übernehmen zu wollen, wobei jedoch die Zustimmung des Gemeindeparlaments noch zu erfolgen hat. Zudem war unklar, ob der Antrag aus bautechnischer Sicht überhaupt umsetzbar ist. Der Antrag wurde ebenfalls mit 12:2 Stimmen deutlich abgelehnt. Das Projekt wurde durch die Kommission auf Herz und Nieren geprüft. Es hielt dieser Prüfung trotz berechtigter Ein-

zelkritik in seiner grundsätzlichen Bedeutung beziehungsweise Gesamtheit, Sinnhaftigkeit und Zweckmässigkeit stand. Die Kommission empfiehlt mit 13:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Objektkredit zuzustimmen.

Walther, FDP: Die Thurgauer Bevölkerung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Im Gleichschritt mit dem Bevölkerungswachstum steigen auch die Anforderungen an den Staat und dessen Verwaltung. Neue Aufgabenkomplexe kommen in den Leistungskatalog, bestehende Aufgabenkomplexe werden ausgedehnt. Ein überdurchschnittliches Wachstum birgt die Gefahr, dass Organisationsstrukturen dezentral und anorganisch wachsen. Es muss quasi aus der Not heraus Raum für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Oftmals verändern sich die Aufgaben schneller, als darauf im trägen Immobilienmanagement reagiert werden kann; Bereiche werden in Mietobjekte ausgelagert, Funktionsbereiche örtlich getrennt. Das erschwert die effektive und effiziente Aufgabenerfüllung und die Erhaltung eines schlanken Staates. Zudem wird eine wirkungsorientierte Verwaltung erschwert. Wie es jede private Unternehmung machen würde, hat auch der Kanton seine Strukturen überdacht und strebt eine teilweise räumliche Konsolidierung der Organisation an. Basierend auf einer Immobilienstrategie wurde dieser Bedarf ermittelt und nachgewiesen. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der strukturellen Konsolidierung. Wir begrüssen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, gewisse Funktionsbereiche wieder zusammenzuführen und die Wege zu verkürzen. Davon profitieren alle: Kunden, Partner, Mitarbeiter. Wenn die öffentliche Hand ein solches Projekt angeht, hat sie deutlich mehr Interessen abzuwägen als ein privater Bauträger, zumal die Grösse und zentrale Lage des Baukörpers die Umgebung wesentlich prägt und beeinflusst. Kommunale Bauvorschriften und lokale Rahmenbedingungen sind genauso zu berücksichtigen wie betriebliche Abläufe, Ökologie und Nachhaltigkeit. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das vorliegende Projekt diesen Spagat meistert. Es fügt sich unaufdringlich in den Raum zwischen dem Regierungsgebäude, der Altstadt und einer neueren Wohnüberbauung ein. Es nimmt Rücksicht auf kommunale Wünsche und Anforderungen. So schafft es Synergien mit den Interessen der Stadt Frauenfeld. Das Raumprogramm entspricht der Immobilienstrategie. Die Kostenzusammenstellung ist nachvollziehbar. Der Staat als Bauherr hat bei solchen Projekten eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen. Dies ist dem Projektverfasser in Bezug auf die Gestaltung des Gebäudes gelungen. Die FDP-Fraktion begrüsst die geplante Verwendung möglichst lokaler Baumaterialien. Unseres Erachtens sind die Einhaltung des Minergie-Standards und andere Massnahmen zur Förderung verschiedener Verkehrsträger bei einem solchen Projekt eine Selbstverständlichkeit. Die FDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag einstimmig.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hat das Kreditbegehren eingehend diskutiert. Auch beim Siegerprojekt "dino" sind diverse positive wie auch negative Punkte genau zu betrachten

und sorgfältig abzuwägen. Grundsätzlich fordern und wünschen wir einen Zweckbau ohne unnötigen Luxus. Das vorliegende Projekt ist davon nicht weit entfernt. Die Verschiebung der Villa Wohlfender und des Fotoateliers Bär zugunsten von mehr Arbeitsplätzen löst in der EDU-Fraktion keine Begeisterungstürme aus. Da solche Verschiebungen in der Regel aber problemlos verlaufen, können wir damit leben. Natürlich ist der Kredit von rund 40 Millionen Franken für ein Verwaltungsgebäude sehr viel Geld. Sollte der Grosse Rat heute zustimmen, besteht immer noch die Hürde der Volksabstimmung. Die EDU-Fraktion sieht die folgenden Punkte im positiven Bereich: Das Projekt "dino" bietet Platz für rund 300 Arbeitsplätze. Dies entspricht knapp 20% der kantonalen Angestellten am Standort Frauenfeld. Dadurch können einige der 25 Mietobjekte aufgelöst und rund 630'000 Franken Mietkosten pro Jahr gespart werden. Die optimale Anordnung der sieben Türme schafft lichtdurchflutete, angenehme Arbeitsplätze. Die Raumaufteilung ist äusserst flexibel gestaltet und ermöglicht unterschiedliche Varianten in der Einteilung der Arbeitsplätze. Die Haustechnik, dazu gehören Lüftung und Kühlung, ist ideal gelöst. Das Projekt erfüllt den Standard SNBS 2.0. Es ist positiv, dass grösstenteils Holz, einschliesslich eines beträchtlichen Anteils an Käferholz, aus dem Staatswald verwendet werden soll. Folgende Punkte fallen negativ ins Gewicht: 40 Millionen Franken oder 735 Franken pro Kubikmeter sind sehr viel Geld. Der Quadratmeterpreis für Büroflächen wäre an der oberen Grenze, wenn für den Bodenpreis pro Quadratmeter anstelle der 200 Franken ein marktgerechter Preis eingesetzt werden würde. Die Fassade aus Holz gefällt nicht allen. Die angedachte Behandlung mittels Vorvergrauungseffekt sollte kritische Stimmen jedoch beruhigen. Die EDU-Fraktion hätte sich im Sinne einer inneren Verdichtung an einem weiteren Stockwerk nicht gestört. Wir unterstützen den Bau der dreigeschossigen Tiefgarage mit 215 Parkplätzen. Rund 105 aufgehobene oberirdische Parkplätze werden 1:1 ersetzt. Weitere 60 Parkplätze sind gemäss der Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute für die zusätzliche Bürofläche Pflicht. Zusätzlich wird die Stadt Frauenfeld voraussichtlich weitere 50 Parkplätze für einen Betrag von 1,75 Millionen Franken finanzieren. Dadurch reduziert sich der Kantonsbeitrag an die Tiefgarage auf rund 6,3 Millionen Franken. Bewirtschaftet werden die Parkplätze durch den Kanton. In der Tiefgarage sind E-Tankstellen vorgesehen oder können problemlos nachgerüstet werden. Zudem werden 75 Fahrradabstellplätze erstellt, von denen 25 oberirdisch liegen. Aus unserer Sicht ist das Bauen unterirdischer Anlagen aufgrund der raumplanerischen Ziele dringend notwendig. Die Wärmegewinnung über eine Erdsonden-Wärmepumpe in Kombination mit einem Fernkältering macht ebenso Sinn wie die Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche. Diese ist allerdings nicht Bestandteil des Braukredits. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, dass die Planung zurzeit den Stand eines Vorprojekts aufweist. Dadurch können die Kosten bis zur Volksabstimmung möglichst tief gehalten werden. In der Abstimmungsbotschaft ist grösste Transparenz bezüglich der Kosten zu gewähren. Bodenpreise von 200 Franken pro Quadratmeter an bester Lage gilt es sicherlich zu erklären. Ebenso verständlich ist

aufzuzeigen, wie die Holzfassade farblich daherkommen wird und wie deren Langzeitverhalten aussieht. Ein weiterer Bestandteil ist aus unserer Sicht die Abschreibungsdauer von 33 Jahren nach HRM2. Sollten vor allem im finanziellen Bereich noch neue Erkenntnisse und Fakten zum Vorschein kommen, müssen diese im Sinne der vollen Transparenz zwingend Bestandteil der Abstimmungsbotschaft sein. Andernfalls behalten wir uns Optionen vor. Die EDU-Fraktion wird den Kredit mehrheitlich unterstützen.

Imhof, CVP/EVP: Beim ersten Augenschein beurteilte ich die Villa Wohlfender als nichts Besonderes und nicht besonders schützenswert. Ich habe jedoch gemerkt, dass dies für Frauenfelderinnen und Frauenfelder ganz anders aussieht. Ausserdem obliegt der Schutzentscheid zur Villa Wohlfender der Stadt Frauenfeld. Die Lösung mit der Verschiebung der Gebäude scheint mir vernünftig, da diese kostenmässig vertretbar ist und die Räumlichkeiten damit weiterhin durch den Kanton zweckmässig genutzt werden können. Das Konzept, die Parkplätze möglichst von der Strasse in den Untergrund zu verschieben, findet bei uns Anklang. Wenn wir allerdings die Belegung des relativ neuen Parkhauses Altstadt betrachten, muss an der Nutzung durch Kantonsangestellte offensichtlich noch geschraubt werden. In Bezug auf die Materialisierung und den architektonischen Ausdruck begrüsst die CVP/EVP-Fraktion einen Holzbau mehrheitlich, weil besonders das Holz aus Thurgauer Wäldern kommen soll. Das vorliegende Projekt scheint uns gut ins bestehende Quartier eingebettet zu sein, und es gibt neue Akzente. Die Detaildiskussion zum Ergänzungsbau erinnert mich etwas an die Anschaffung einer neuen Bekleidung im Verein. Die Geschmäcker und Meinungen gehen bezüglich des Aussehens weit auseinander. Den einen gefällt die rote, den anderen die blaue und noch anderen die grüne Jacke. Einige wollen zusätzlich lieber eine Kapuze, andere möchten gar die Luxusjacke mit Pelz und der automatischen Lüftung. Beharrt nun jede Gruppe auf ihrem Wunsch, wird es die gemeinsame Jacke nie geben. Beim vorliegenden Kreditbegehren können und sollen wir zwar auch über Details diskutieren. Wenn wir aber beharrlich auf unseren Vorschlägen und Wünschen bestehen und bei Nichterfüllung das ganze Projekt ablehnen, wird es vor lauter Gegnern unterschiedlicher Seiten scheitern. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, das Projekt lösungsorientiert zu beurteilen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren einstimmig.

Paul Koch, SVP: Ich halte das vorliegende Projekt für gut. Mit den beachtlichen 300 Arbeitsplätzen entschärft es die Mietsituation und bündelt die Kräfte an einem Ort, was sehr positiv ist. Positiv finde ich auch, dass der Kanton ein eigenes Projekt realisieren und dabei vor allem eigene Rohstoffe einsetzen will. Wir reden ständig von Klimawandel und Klimaschutz. Das ist genau der richtige Schritt in diese Richtung. Ich unterstütze das Projekt und stehe voll dahinter. Es gibt jedoch noch einige Aber, wenn auch nicht viele. Ich frage mich, weshalb der Kanton nicht das erste Hochhaus in Frauenfeld baut. Es hat alles dafür gesprochen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man in einer Stadt nicht den

Mut hat, ein richtiges Hochhaus zu bauen. Damit könnte man 500 bis 600 Arbeitsplätze in dieses Gebäude setzen und hätte am Ende erst noch eine günstigere Variante. Auch die innere Verdichtung lässt grüssen. Ausserdem würde Zürich dann in den Thurgau schauen und nicht umgekehrt. Ich habe mir zudem die Honorare angeschaut. Diese bewegen sich bei satten 15,3% bis 21,5%. Ich bin kein Baufachmann. Meines Erachtens liegt der Durchschnitt aber bei 12% und bei einem Gebäude mit 32 Millionen Franken bei 17,4%, was sehr hoch ist. Ein weiterer Punkt ist das Verschieben der denkmalgeschützten Villa Wohlfender. Dies halte ich für Unsinn, und es ist mir unverständlich. Ich war bereits mehrfach in diesem Haus, und ich kenne es gut. Es muss mir erst einmal jemand erklären, was an diesem Haus schützenswert ist. Trotzdem freue ich mich auf dieses nachhaltige Projekt.

Dransfeld, GP: Ich verweise auf meine Vorredner, insbesondere Kantonsrat René Walther. Meines Erachtens hat er viele wichtige Punkte gut zusammengefasst. Zum angesprochenen Hochhaus: Es gibt Punkte, die gegen ein solches Vorhaben sprechen. Zum einen ist es nicht sehr ökonomisch, da Häuser, die sehr hoch sind, sehr viel Platz für die Vertikalerschliessung benötigen. Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass Hochhäuser besonders ökonomisch sind. Im Weiteren würde ein Hochhaus eine Ausstrahlung haben, die meines Erachtens nicht dem Zentrum einer demokratisch gewählten Regierung in der Schweiz entsprechen würde. Ich gehe mit dem Kommissionspräsidenten einig, dass es bedauerlich ist, dass Hochhausprojekte bis in die vordersten Ränge des Wettbewerbs gekommen sind. Meines Erachtens wären solche Projekte nicht angemessen gewesen. Zum angekündigten Antrag: Die Gesamtzahl von 215 Parkplätzen auf drei unterirdischen Geschossen wird wie folgt begründet: Der minimale Bedarf des Neubaus beträgt 60 Plätze. Hinzu kommt der Ersatz für die Aufhebung von 105 überirdischen Plätzen sowie der Wunsch der Stadt Frauenfeld nach weiteren 50 Plätzen. Diese Rechnung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Stadt Frauenfeld möchte die von ihr geforderten 50 zusätzlichen Plätze finanzieren. Dies ist eine Absichtserklärung, die nicht verbindlich und in der Frauenfelder Politik umstritten ist. Ich stelle folgenden **Antrag**: Der Baukredit sei um 3 Millionen Franken zu kürzen bei Reduktion der Parkplatzzahl von bisher geplanten 215 Plätzen um 80 Plätze auf 135 Plätze. Die zugrundeliegenden Kosten entsprechen genau dem, was in der Vorlage pro Parkplatz genannt wird, und die technische Umsetzbarkeit ist meines Erachtens unbestritten. Der Wunsch der Stadt Frauenfeld nach 50 zusätzlichen Parkplätzen ist nicht überzeugend. Er ist bereits heute politisch umstritten. Es ist absehbar, dass er in wenigen Jahren mit neuen Mobilitätsmodellen noch weniger Unterstützung finden wird. Auch der Ersatz von 105 überirdischen Parkplätzen erscheint nicht zwingend, befinden sich doch in unmittelbarer Nachbarschaft etwa 60 öffentliche Tiefgaragenplätze, die fast immer leer sind. Vor diesem Hintergrund ist es massvoll und vertretbar, den Wunsch der Stadt Frauenfeld nicht in diesem Gebäude umzusetzen und die überirdischen Plätze nur zu etwa zwei Dritteln zu ersetzen. Der Ver-

zicht auf 80 Parkplätze ist problemlos umsetzbar, ohne das Projekt ansonsten wesentlich verändern zu müssen. Dieser Verzicht spart nicht nur Steuergelder von rund 3 Millionen Franken. Er bedeutet auch einen Verzicht auf anspruchsvollen Aushub mit steilen Böschungen und den Verzicht auf viel Beton, womit die Umweltbilanz deutlich verbessert werden kann. Im Namen der geschlossenen GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen.

Steiger Eggli, SP: 1'600 Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung sind in Frauenfeld und bis nach Felben auf 43 Standorten verteilt. Dies dient weder der Effizienz noch der Kundenfreundlichkeit. Viele dieser Arbeitsplätze befinden sich zudem in Mietobjekten. Der zur Diskussion stehende Ergänzungsbau im so genannten Regierungsviertel verschafft Abhilfe. Die Bauparzelle gehört bereits dem Kanton und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt überzeugte die Fachjury, weil es sich städtebaulich gut einfügt. Dasselbe gilt für die hohe Qualität der Innenräume und die grosse Anzahl an Arbeitsplätzen, die realisiert werden kann. In der Machbarkeitsstudie waren 170 Arbeitsplätze geplant, im Projekt sind es 300 Arbeitsplätze. Geplant ist ein moderner Holzbau. Dort, wo es möglich ist, soll Thurgauer Holz aus dem Staatswald verwendet werden. Auch die vorberatende Kommission fand mehrheitlich gefallen am Projekt, welches sich innen wie auch aussen sehr ansprechend präsentiert. Anlass zur Diskussion gab die Frage, wie sich die Holzfassade im Laufe der Jahre optisch entwickelt. Es wurden Befürchtungen nach unkontrollierbaren Verfärbungen laut. Die genaue Behandlung der Fassade ist aber noch offen und Sache des Baubewilligungsverfahrens. Darauf wird sicherlich zu gegebener Zeit sorgfältig eingegangen werden. Um die Projektierungskosten bis zur Volksabstimmung möglichst tief zu halten, wurden die Kosten erstmals auf der Grundlage eines Vorprojektes ermittelt. Die entsprechende Kosteneinschätzung weist eine Genauigkeit von plus/minus 15% auf. Zusätzlich ist eine Reserve von 5% eingeplant. Mit Baukosten von 735 Franken pro Kubikmeter ist der geplante Ergänzungsbau im Vergleich zu ähnlichen Holzbauten günstig. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Kosten pro Arbeitsplatz. Mit dem Ergänzungsbau ergibt sich gegenüber vergleichbaren Mietliegenschaften ein konkretes Einsparungspotenzial von 630'000 Franken pro Jahr. Wie bereits gehört, besteht seitens Kantonsrat Peter Dransfeld der Antrag, den Kredit zu kürzen, und zwar mit der Begründung, Parkplätze nicht zu erstellen. Die 215 Parkplätze in der Tiefgarage gaben auch in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Es bestand die Frage, ob diese nicht noch mehr Verkehr an heikler Lage anziehen. Nachdem mit dem Bau der Tiefgarage 105 oberirdische Parkplätze aufgehoben und 50 weitere Parkplätze, die der Stadt Frauenfeld übrigens zugesichert sind, von ihr finanziert und übernommen werden, verbleiben noch 60 Parkplätze, die in etwa den reglementarischen Vorgaben der Stadt Frauenfeld entsprechen. Dass oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, ist zu begrüssen. Mit den reglementarisch vorgegeben und der Stadt durch den Kanton zugesicherten Parkplätzen müssen wir uns zu-

friedengeben. Ob die vorgesehenen 75 Veloparkplätze ausreichen, ist allerdings fraglich. Meines Erachtens gäbe es da noch Luft nach oben. In der Kommission gab es bereits einen Streichungsantrag von Kantonsrat Peter Dransfeld, welcher jedoch mit 12:2 Stimmen abgelehnt wurde. Damit das Gebäude errichtet werden kann, muss die im Bauhausstil errichtete Vila Wohlfender verschoben werden. Viele Kantonsräte können nicht verstehen, dass dieses Gebäude schützenswert ist. Das Gebäude wird aber im Hinweisinventar der Denkmalpflege des Kanton Thurgaus als wertvoll eingestuft und von der Stadt unter Schutz gestellt. Das sorgte in der Kommission für weitere Diskussionen. Wie in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen war, wird die Stadt Frauenfeld einen Abbruch jedoch nicht dulden. Dies gilt es zwingend zu berücksichtigen. Zur Ökologie: Das Gebäude wird nach dem Standard SNBS 2.0 geplant. Die Wärme wird über eine Erdsonden-Wärmepumpe in Kombination mit einem Fernkältering erzeugt und mit einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche ergänzt. Die SP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt und wird den Kredit trotz den vielen Parkplätzen einstimmig genehmigen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt die Kreditbotschaft für den Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes grossmehrheitlich. Wir hoffen, dass das Siegerprojekt "dino" nicht zu einem Dinosaurier verkommt, sondern ein moderner, zeitgemässer Betonbau mit etwas Holz oben drauf wird. Rund 300 Arbeitsplätze sowie 215 Abstellplätze in der Tiefgarage bieten eine optimale Nutzung in dieser Umgebung. Die detaillierten Projektunterlagen und der Kommissionsbericht bestätigen die Projektreife sowie eine optimale Einpassung des Gebäudes in die Umgebung. Die Landkosten zeigen nach Angabe des Kantonsbaumeisters die effektiven Kosten, nicht aber den Marktwert in dieser Umgebung auf. Der Quadratmeterpreis von 200 Franken im Vergleich zu 1'500 Franken gemäss dem Kostenvoranschlag lassen sicherlich noch etwas Luft für mehr Transparenz. Die Grundstückskosten sind in einem Kostenvoranschlag marktgerecht und transparent einzusetzen. Es handelt sich dabei um Kosten von rund 4,5 Millionen Franken, die sich im Kostenvoranschlag verstecken. Ebenfalls sind Reserven von 5% sowie eine Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags von plus/minus 15% offen ausgewiesen. Die Höhe der maximal möglichen Kosten liegt also bei plus/minus 20%. Das sollte genau beachtet werden. Trotz der Ungenauigkeiten unterstützt die SVP-Fraktion das Siegerprojekt "dino" und empfiehlt das Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag zur Annahme.

Vonlanthen, SVP: Frauenfeld will 50 Parkplätze in der Tiefgarage des Ergänzungsbau. Dies ist eine klare Absicht. So wurde es uns in der Kommission auch versichert. Die Kosten von 1,75 Millionen Franken für diese Parkplätze sind im Kredit enthalten. Es stellt sich die Frage, ob der Gesamtkredit somit um diese 1,75 Millionen Franken gekürzt werden müsste. Damit wären wir nicht verdächtig knapp unter den 40 Millionen Franken, sondern wir hätten einen realistischeren Preis. Dazu möchte ich einige Fragen an die

zuständige Regierungsrätin richten. Weshalb wurde die Zusicherung der Stadt Frauenfeld nicht früher eingefordert? Jetzt wissen wir nicht genau, woran wir sind. Was geschieht, wenn das Frauenfelder Parlament diesen 1,75 Millionen Franken doch nicht zustimmen sollte? Es wurde gesagt, dass es voraussichtlich zustimmen werde. Werden dann 50 Parkplätze weniger erstellt, und was dann? Danke für eine kurze Erklärung.

Walther, FDP: Zum Thema "Villa Wohlfender" möchte ich erwähnen, dass wir uns manchmal vor Augen halten sollten, welches hier unsere Aufgabe ist. Wir diskutieren über einen Baukredit. Wenn man dabei über die Schutzwürdigkeit der Villa Wohlfender spricht, geht es um eine Sache, die in der Autonomie der Stadt Frauenfeld steht. Die Gemeinden sind dafür zuständig, was als schutzwürdig definiert wird und was nicht. Das wäre etwa so, als würde das Kantonsspital Münsterlingen etwas bauen wollen und dabei sagen, was unter Schutz zu stellen ist und was nicht. Deshalb sollten wir bedenken, welches hier unsere Aufgabe ist. Zu dem von Kantonsrat Andrea Vonlanthen angesprochenen Thema möchte ich erwähnen, dass als Gemeinde oder öffentliche Hand das Bruttoprinzip beim Einholen eines Kredites gilt. Das bedeutet, dass man die Gesamtkosten aufführen muss.

Huber, GLP/BDP: Ich weiss nicht, was der Stadtpräsident noch sagen wird. Kantonsrat Killian Imhof sprach davon, dass die Villa Wohlfender für Frauenfelderinnen und Frauenfelder eine grosse Bedeutung habe. Als seit der Geburt hier lebender Frauenfelder möchte ich dies infrage stellen. Immerhin müssten für die Verschiebung der Villa Kosten in Höhe von insgesamt einer Million Franken aufgewendet werden. Ich möchte zu bedenken geben, dass mit einem Abriss der Villa auf dem freien Platz eine weitere Gebäudeeinheit mit je einem Fingerdock süd- und nordseitig hätte angehängt werden können, was rund 100 weiteren Arbeitsplätzen im selben Arbeitsgang entspricht. Dementsprechend würde sich die Anzahl gemieteter Büroräume weiter reduzieren. Mit dem Verlängern des Gebäudes könnte auch auf den Ausbau des dritten Untergeschosses verzichtet werden, ohne die Anzahl Parkplätze erheblich reduzieren zu müssen. Wie erwähnt liegt es aber nicht an uns, über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes zu diskutieren. Die Villa wird wahrscheinlich leider stehen bleiben.

Stokholm, FDP: Da die Stadt mehrfach erwähnt wurde, erlaube ich mir, das eine oder andere Wort dazu zu sagen. Kantonsrat Peter Dransfeld hat sich heute in verschiedenen Angelegenheiten mehrfach zu Wort gemeldet. Manchmal kommt es mir so vor, als würde er ein Märchen erzählen, wie beispielsweise: "Es war einmal ein Parkhaus. Dieses Parkhaus übte grosse Magnetwirkung aus. Es zog zusätzlichen Verkehr an." Dieses Märchen höre ich immer wieder. Es ist ideologisch geprägt. Es wurde noch nie erwiesen, aber es kommt oft aus grünen Kreisen heraus. Es stimmt, dass wir in Frauenfeld einige Parkplätze haben. Sehr viele sind oberirdisch angeordnet: auf dem Marktplatz, dem oberen und

unteren Mätteli usw. Viele oberirdische Parkplätze sind auch zwischen der Kantonsbibliothek und dem Obergericht zu finden. So, wie sich die Stadt entwickelt und entwickeln soll, sollten auch diese oberirdischen Parkplätze je länger je mehr unterirdisch angeordnet werden. Ob es bei unterirdischer Anordnung mehr oder weniger Platz braucht, wissen wir jedoch nicht. Es kommt ganz auf das jeweilige Projekt an. Wird beispielsweise der Marktplatz verändert, was in den nächsten Jahren passieren könnte, dann fallen dort sehr viele Parkplätze an zentraler Lage weg. Mit dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes haben wir jetzt die Gelegenheit, unterirdische Parkplätze an einer sehr zentralen und günstigen Lage anzuordnen. Entsprechend möchte ich beliebt machen, den Antrag abzulehnen, den Kredit um 3 Millionen zu kürzen, damit solche Parkplätze nicht gebaut werden. Es wurde mehrfach die Frage gestellt, wer denn sehr daran interessiert sei. Es ist der Stadtrat, der sich dem bisher verschrieben und gesagt hat, dass er in der Stadt Frauenfeld eine Spezialfinanzierung für Parkraum habe. Diese Finanzierung hat zurzeit ungefähr 5 Millionen Franken auf der hohen Kante. Diese sollen genau dann eingesetzt werden, wenn beispielsweise der Marktplatz als Parkraum wegfällt. Dies könnte in den nächsten 10 bis 15 Jahren der Fall sein. Natürlich wissen wir nicht, wann genau. Wir wissen aber, dass der Ergänzungsbau länger als 20 Jahre, eher sogar 40 Jahre, wenn nicht sogar 100 Jahre dort stehen wird. Die unterirdischen zusätzlichen Parkplätze können später nicht mehr gebaut werden. Wir haben deshalb jetzt die Gelegenheit dafür, und wir sollten diese nutzen. Im weiteren Ablauf wird sich der Stadtrat dafür einsetzen und sie beantragen. Es ist aber der Gemeinderat, der über einen solchen Kredit etwas zu sagen hat, da ein Betrag von 1,75 Millionen Franken nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Im Gegensatz dazu kann der Gemeinderat bis zu 2 Millionen Franken sprechen. Allenfalls wäre ein fakultatives Referendum oder vielleicht auch ein Behördenreferendum denkbar. Aufgrund der jetzigen Situation der Stadt Frauenfeld gehe ich davon aus, dass ein solches Vorhaben seitens der Stadt unterstützt werden würde, und zwar sowohl vom Gemeinderat als auch von der Bevölkerung. Es wurde auch die Villa Wohlfender angesprochen. Es ist ein zentral gelegenes, einmaliges Haus im Bauhausstil. Wir können uns gerne noch lange darüber unterhalten, ob es schutzwürdig ist oder nicht. Die Stadt Frauenfeld ist dieser Ansicht. Deshalb ist es auch so in den Plänen festgehalten.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Es wurde schon viel zu den Parkplätzen gesagt. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission ebenfalls intensiv darüber diskutiert und sehr ernst genommen hat. Es wurden auch Beispiele angeführt, in denen private und öffentliche Parkplätze oder wie im vorliegenden Fall öffentliche Parkplätze und solche der Verwaltung gemischt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, diese richtig anzuordnen. Private Parkplätze müssen ganz unten sein, damit eine Türe angebracht werden kann, damit das Parkhaus gut nutzbar wird. Gelingt das nicht, ist das eine andere Sache. Dies ist hier jedoch kein Problem. Ich möchte darauf aufmerksam ma-

chen, dass der Kanton beim Bedarf des Gebäudes an das gesetzliche Minimum geht. Das heisst, dass die 60 Parkplätze ohnehin gebaut werden müssen. Bei einer Streichung nimmt man vom öffentlichen Parkplatzvolumen etwas weg. Wenn der Gemeinderat von Frauenfeld die 50 Parkplätze wider Erwarten nicht bewilligen würde und jetzt bereits 80 Plätze gestrichen würden, hätte man am Ende faktisch 130 Parkplätze weniger. Es ist eine Bestellung der Stadt beim Kanton. Wenn diese nicht erfolgt, ist nicht klar, ob die Parkplätze schliesslich auch gebaut werden. Der Stadtpräsident hat bereits erwähnt, dass es sich um ein Generationenprojekt handelt. Es wird länger als 100 Jahre stehen. Wenn sich in einer Altstadt die Chance ergibt, in die Tiefe zu bauen, sollte man sie nutzen. Die Kommission hat dies mit 12:2 Stimmen deutlich bestätigt. Zu den von Kantonsrat Matthias Tschanen angesprochenen Bodenpreisen möchte ich erwidern, dass es sich um eine öffentliche Zone handelt. Bei dieser sind die Grundstückspreise anders als bei einer Wohnzone 4. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand 4'500 Franken für öffentliche Zonen bezahlen würde, geschweige denn, dass wir wollen, dass der Kanton für eine öffentliche Zone so viel Geld ausgeben würde, wenn er diese erwerben müsste. Vielleicht wird Regierungsrätin Carmen Haag dies noch weiter ausführen. Es dürfen jedoch keine Äpfel mit Birnen verglichen werden. Müsste man die öffentliche Zone so hoch bewerten, würden auch die Abschreibungen und Belastungen gigantisch werden.

Regierungsrätin **Haag**: Wenn jemand das erste Mal vor der Villa Wohlfender steht und mit der Materie nicht vertraut ist, kann man sich die Frage stellen, was es mit dieser Villa auf sich hat. Aus diesem Grund haben wir uns in zwei Sitzungen intensiv damit beschäftigt. Einmal wurde eine Begehung gemacht, währenddem beim zweiten Mal der Stadtbaumeister eingeladen wurde, etwas zu dieser Villa zu sagen. Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass es sich aus Sicht der Stadt tatsächlich um ein Schutzobjekt handelt, welches sie stehen lassen möchte. Die Villa sieht zurzeit nicht sehr attraktiv aus. Dies hat damit zu tun, dass mit der Renovation gewartet wird, bis die Situation des Ergänzungsbaus geklärt ist. Äusserlich wird die Villa renoviert, sobald sie hoffentlich verschoben ist. Innen wurde die Villa bereits renoviert. Zum Thema "Hochhaus": Unter den 99 Wettbewerbsbeiträgen gab es auch Hochhäuser. Diese haben uns speziell interessiert. Wir haben die beste Variante bis weit in den Prozess hinein genommen, weshalb auch ein Hochhaus den dritten Preis gewonnen hat, da es eben auch eine gute Lösung gewesen wäre. Stellen Sie sich aber vor, in Richtung des Prunkbaus Regierungsgebäude zu blicken und dahinter den ganz grossen Turm des Verwaltungsgebäudes zu sehen. Es war uns klar, dass diese Lösung auch aus Sicht der Stadt Frauenfeld wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Stellen Sie sich ausserdem vor, man würde mit einem richtig schönen Hochhaus für Verwaltungsangestellte in die Volksabstimmung gehen. Meines Erachtens würde das nicht gut ankommen. Deshalb hat dieses Projekt "nur" den dritten und nicht den ersten Preis erhalten. Es wäre städtebaulich anspruchsvoll gewesen. Kantonsrat Peter Dransfeld hat zum Thema "Rentabilität" bereits erwähnt, dass

ein Hochhaus zwar wenig Fläche brauche, ansonsten aber oft nicht rentabler sei. Bei der Fassade und bei dem Thema der Farbe sind wir in der Diskussion bereits sehr stark in den Details. Wir haben in der Kommission besprochen, dass es noch eine Bemusterung brauchen wird, bis schliesslich genau festgelegt ist, was vor Ort am besten passt. Zum Thema der Bodenpreise hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, dass eine öffentliche Zone nicht denselben Preis wie normale Wohn-, Misch- und Zentrumszone hat. Es geht um vier Parzellen, die der Kanton zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben hat. Eine Parzelle hat er bereits vor sehr langer Zeit zum Preis von 180 Franken pro Quadratmeter erworben. Bei den anderen Parzellen hat man den Kaufpreis abzüglich des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaften verwendet. Die Finanzverwaltung ist über alles gesehen zum Ergebnis gekommen, dass 200 Franken Buchwert pro Quadratmeter hierfür angemessen sind. Wir haben zudem vermutlich erstmalig den Preis des Landes miteinberechnet. Früher wurde oft gesagt, dass für einen Bereich, den man bereits besitzt, kein Kredit mehr gebraucht werde. Unseres Erachtens soll dieses Land ausgewiesen werden, auch wenn der Preis jetzt etwas tief erscheint. Zu Kantonsrat Matthias Tschanen: Wenn beispielsweise die Firma Tschanen vor 20 Jahren ein Grundstück für 200 Franken pro Quadratmeter gekauft hat und nun darauf einen neuen Werkhof bauen möchte - wobei das Land jetzt einen Wert von 400 Franken pro Quadratmeter aufweist - würde sie dieses theoretisch nicht nach den aktuellen Marktpreisen nochmals neu bewerten lassen. Zu den Parkplätzen gibt es nur noch wenig zu ergänzen. Es wurde gefragt, weshalb man nicht schon viel früher die schriftliche Bestätigung der Beteiligung der Stadt Frauenfeld eingeholt habe. Die Bestätigung wurde bereits beantragt, und sie liegt bereits seit drei Jahren bei uns im Haus. Nun muss der Gemeinderat darüber entscheiden. Das ist eine gewisse Unsicherheit. Es wurde auch gefragt, ob es wirklich so viele Parkplätze brauche und ob falsch gerechnet wurde. Aufgrund der zentralen Lage konnten wir die Parkplätze in der Berechnung bereits um bis zu 60% reduzieren. Unseres Erachtens ist es ein Gebot der Stunde, die Parkplätze unterirdisch anzuordnen und diese Gelegenheit zu nutzen. Die langfristigen Pläne der Stadt sind bekannt. Die Frage, weshalb der Kredit nicht um den Betrag der Stadt für die Parkplätze reduziert wird, hat sich auch in der Kommission gestellt. Dies ist jedoch nicht möglich, da hier nach dem Bruttoprinzip veranschlagt und der Kredit entsprechend eingeholt werden muss. Ich kann aber versichern, dass der Betrag, so er gesprochen wird, nicht anderweitig ausgegeben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Dransfeld wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld wird mit 107:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

**Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren für den Ergänzungsbau
Regierungsgebäude in Frauenfeld**

vom 4. Dezember 2019

1. Für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld wird ein Objektkredit von 39'800'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 18. Dezember 2019 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung von Cornelia Hasler, Guido Grütter und Reto Ammann mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2019 "Anschub in die Digitalisierung - eine Investition in den künftigen Wohlstand".
- Interpellation von Guido Grütter, Stefan Leuthold, Ruth Kern und Karin Bétrisey mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2019 "Hausärztemangel im Thurgau, was nun?".
- Interpellation von Toni Kappeler mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2019 "Pflanzenschutzmittel in unseren Gewässern und im Grundwasser".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 "Welche Ideen hat das Volk zur Verwendung der TKB-Millionen?".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 4. Dezember 2019 "Gefährliche Kreuzung bei der Gemeinde Sommeri - Immer wieder schwere Unfälle".

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates